

Substanzielles Protokoll 38. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Februar 2023, 17.00 Uhr bis 22.20 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Patrik Brunner (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/32 | * Weisung vom 25.01.2023: Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungskredit | VHB VSS |
| 3. | 2023/33 | * Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023: Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere Diskriminierungsformen | STP |
| 4. | 2023/34 | * Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 25.01.2023: Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei Strassen- kreuzungen mit Lichtsignalanlagen | VSI |
| 5. | 2022/231 | Weisung vom 08.06.2022: Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass | VS VGU |
| 6. | 2022/283 | Weisung vom 29.06.2022: Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass | VIB |

| | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 7. | 2022/527 | | Weisung vom 02.11.2022: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen | FV |
| 8. | 2022/360 | | Weisung vom 24.08.2022: Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag | FV |
| 9. | 2022/481 | | Weisung vom 05.10.2022: Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026 | STP |
| 10. | 2022/493 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022: Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF) | STP |
| 11. | 2022/624 | E/A | Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 30.11.2022: Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF) | STP |
| 12. | 2022/482 | | Weisung vom 05.10.2022: Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026 | STP |
| 13. | 2023/8 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023: Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier» | STP |
| 14. | 2023/24 | E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.01.2023: Realisierung der Veloparkplätze der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» in räumlich enger Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier | VTE |
| 15. | 2023/9 | E/A | Dringliches Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023: Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten | VS |
| 16. | 2022/190 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022: Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten | STP |

17. [2022/252](#) A Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.06.2022: STP
Suspendierung der Städtepartnerschaft mit Kunming bis zur Wahl einer demokratischen, friedliebenden Regierung in China
18. [2022/254](#) Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 15.06.2022: STP
Unterdrückung von Uiguren in China und Städtepartnerschaft mit Kunming, Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Partnerschaft und erreichte Fortschritte durch die Städtepartnerschaft

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1371. 2023/57 Ratsmitglied Severin Pflüger (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Severin Pflüger (FDP 11) auf den 8. Februar 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1372. 2023/58 Ratsmitglied Dr. Christian Monn (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Christian Monn (GLP 12) auf den 19. Februar 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1373. 2023/46 Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es lässt sich mit Sicherheit feststellen, dass die Jugendgewalt eskaliert. Unzählige Experten warnen, dass die Messerstechereien unter den Jungen und die Jugendkriminalität im sechsten Jahr in Folge zunehmen. Der Stadtrat kümmert sich lieber um den Genderstern und die 0,4 Prozent Personen, die sich als non-binär definieren. Wenn sich junge Menschen gegenseitig ein Messer in den Bauch stechen, ist das scheinbar keine Aufregung wert. Wir haben ein Sicherheitspaket mit zehn Vorstössen eingereicht; den ersten davon erkläre ich hiermit als dringlich. Der Stadtrat soll die Realität der eskalierenden Jugendgewalt umgehend zu einem Legislatorschwerpunkt machen. Dann kann er sich auch weiter um Nonsense wie den Genderstern oder 0,4 Prozent non-binäre Personen kümmern.

Der Rat wird über den Antrag am 1. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1374. 2022/621

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 30.11.2022:
Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule**

Johann Widmer (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte unser Postulat für eine politisch neutrale Volksschule für dringlich erklären, da das Thema angesichts der Geschehnisse in der Kantonsschule Enge aktuell ist.

Der Rat wird über den Antrag am 1. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Serap Kahriman (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien.

STP Corine Mauch hält eine persönliche Erklärung zu den geplanten finanziellen Unterstützungsmassnahmen der Stadt im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum aufgelösten Vertrag mit den Intendanten des Zürcher Schauspielhauses.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Thema eskalierende Jugendgewalt in der Stadt Zürich.

Cathrine Pauli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Thema Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie und zur langen Sitzungsdauer der vergangenen Ratssitzung.

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dominik Waser (Grüne).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dominik Waser (Grüne).

Susanne Brunner (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Cathrine Pauli (FDP) und den infolge Redezeitüberschreitung durch den Präsidenten erfolgten Wortentzug.

G e s c h ä f t e

1375. 2023/32

Weisung vom 25.01.2023:

**Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungs-
kredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
6. Februar 2023

1376. 2023/33

Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023:

**Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere
Diskriminierungsformen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das
Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1377. 2023/34

**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 1 Mitunter-
zeichnenden vom 25.01.2023:**

**Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei Strassenkreuzungen mit Licht-
signalanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1378. 2022/231

Weisung vom 08.06.2022:

**Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die
Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen
Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 986 vom 23. November 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Wir mussten die Vorlage in zwei Redaktionssitzungen bereinigen. Auf Zeile 10 sprechen wir einheitlich von «Beiträge werden geleistet» statt «entrichtet». Weil auf Zeile 16 Artikel 5, Litera b gestrichen wurde, scheint ein eigener Artikel für die Bestimmung in Artikel 5, Litera a nicht mehr angezeigt und er wurde mit dem Artikel 6 zusammengelegt. Damit wurde auch auf die Submarginalie verzichtet. In den Zeilen 16 bis 18 strichen wir Redundanzen und ersetzten «bis höchstens» durch «höchstens». Die Bezeichnung «Maximalbeitrag» kann entfallen, da sie redundant ist und im nachfolgenden nicht mehr verwendet wird. Auf Zeile 33 stellte sich die Frage, ob nur bei einer Ablehnung eines Gesuchs eine Verfügung erlassen wird. Eigentlich wird auch eine Gutheissung verfügt, auch wenn diese nicht materiell ausgestellt wird. Zur Präzisierung ersetzten wir beim ablehnenden Entscheid die Formulierung «erlässt eine Verfügung» durch «stellt eine Verfügung aus». Wir stolperten über die Zeile 36 zur Auszahlung von Beiträgen. Der ursprüngliche Text heisst «die Vollzugsstelle erteilt den beitragsberechtigten Personen auf Anfrage vorgängig Auskunft über ihren Anspruch auf Beiträge». Diese Formulierung wäre problematisch, wenn damit gemeint wäre, dass die Vollzugsstelle vorgängig zu einem Entscheid Auskünfte erteilt. Solange ein Gesuch nicht beurteilt wurde, kann nicht gesagt werden, ob ein Anspruch besteht. Nach einer ausführlichen Erörterung der Frage, ob es ein materielles Rückkommen braucht, um den Absatz im eigentlichen Sinne anzupassen, kam die RedK zum Schluss, dass das Problem redaktionell so gelöst werden kann: «Die Vollzugsstelle informiert Personen auf Anfrage vorgängig über ihren voraussichtlichen Anspruch auf Beiträge». Auf Zeile 47 wurde «periodisch» gestrichen, weil «mindestens alle vier Jahre» eine konkrete Periode benennt.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP)
Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Méli­ssa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP)
Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine neue Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (VO BEAÜP) gemäss Beilage (datiert vom 8. Juni 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/524, von Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) vom 4. Dezember 2019 betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, wird abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP)
vom 8. Februar 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Juni 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

- Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an pflege- oder betreuungsbedürftige Personen, die Entlastungsangebote oder Akut- und Übergangspflege in Anspruch nehmen.
- Zweck Art. 2 Diese Verordnung bezweckt:
- a. die Stärkung betroffener Personen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und zu Hause wohnen;
 - b. die Entlastung von Personen, die die Pflege oder Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

B. Beiträge

- Kostendeckung Art. 3 ¹ Beiträge gemäss dieser Verordnung dienen der Deckung der Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege.
² Sie werden geleistet für:
- a. Hotellerie- und Betreuungskosten;
 - b. Anmelde- und Eintrittspauschalen;
 - c. Nacht- und Wochenendzuschläge.
- ³ Keine Beiträge werden geleistet an:
- a. Pflegeleistungen;
 - b. den Eigenanteil der Pflegeleistungen;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 491 vom 8. Juni 2022.

| | |
|--|--|
| | <p>c. Pflichtleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)³.</p> |
| Berechtigte Personen | <p>Art. 4¹ Beitragsberechtigt sind Personen, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. pflege- oder betreuungsbedürftig sind; b. eine Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) vorbezahlen oder das ordentliche Rentenalter erreicht haben; c. individuelle Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)⁴ erhalten; d. keine Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen; e. zu Hause leben (nicht dauerhaft in einem Heim oder Spital wohnen); und f. zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Stadt haben. <p>² Die erforderliche Wohnsitzdauer wird ab 1. Januar des Jahres berechnet, in dem das Entlastungsangebot oder die Akut- und Übergangspflege beansprucht wird.</p> |
| Berechtigte Angebote | <p>Art. 5¹ Beitragsberechtigt sind folgende Angebote von Alters- und Pflegeheimen gemäss Alters- und Pflegeheimliste Kanton Zürich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Tagesaufenthalte in speziellen Tageszentren; b. Tagesaufenthalte in bestehenden Strukturen; c. Nachtaufenthalte; d. regelmässige Aufenthalte; e. Ferienaufenthalte; f. Akut- und Übergangspflege, sofern nicht unmittelbar im Anschluss ein Eintritt in ein Heim oder in ein Spital erfolgt. <p>² Der Stadtrat kann für die Angebote Qualitätsanforderungen festlegen.</p> |
| Beitragshöhe | <p>Art. 6¹ Es werden folgende Beiträge an die Kosten geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. effektive Kosten für Hotellerie- und Betreuungsleistungen: höchstens Fr. 230.– pro Tag; b. Anmelde- und Eintrittspauschalen: höchstens Fr. 600.– pro Jahr; c. allfällige Nacht- und Wochenendzuschläge. <p>² Pro Person und Kalenderjahr werden höchstens Fr. 6000.– vergütet.</p> |
| Anpassung der Beiträge | <p>Art. 7 Der Stadtrat kann die Beiträge auf Beginn eines Kalenderjahres in angemessener Weise an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen.</p> |
| | <p>C. Verfahren</p> |
| Gesuchseinreichung | <p>Art. 8¹ Berechtigte Personen stellen ein Beitragsgesuch bei der zuständigen Vollzugsstelle.</p> <p>² Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Beitragsberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert.</p> <p>³ Die zuständige Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.</p> |
| Gesuchsprüfung | <p>Art. 9¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechtigung.</p> <p>² Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen.</p> <p>³ Sie stellt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung aus.</p> |
| Auszahlung von Beiträgen a. Vorfinanzierung | <p>Art. 10¹ Beitragsberechtigte Personen finanzieren die Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege vor.</p> <p>² Die Vollzugsstelle informiert Personen auf Anfrage vorgängig über ihren voraussichtlichen Anspruch auf Beiträge.</p> |

³ vom 18. März 1994, SR 832.10.

⁴ vom 29. April 2019, LS 832.01.

| | |
|----------------------------|--|
| b. Abrechnungen und Belege | Art. 11 Die Vollzugsstelle zahlt Beiträge aus, wenn: a. die Kostenübernahme für das beitragsberechtigte Angebot nicht mehr als fünfzehn Monate nach Zustellung der Rechnung an die gesuchstellende Person geltend gemacht wird; und b. die vollständigen Abrechnungen und Belege vorliegen. |
| c. Bearbeitungsfrist | Art. 12 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Geltendmachung, sofern alle notwendigen Rechnungen und Belege zur Gesuchsprüfung vorliegen. |
| Rückerstattung | Art. 13 ¹ Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Beiträge verpflichtet, wenn sie: a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat; b. für die Beitragsberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. ² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft. ³ Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge. |
| Evaluation | D. Schlussbestimmungen Art. 14 Die Zweckerreichung gemäss Art. 2 wird ab Inkrafttreten dieser Verordnung mindestens alle vier Jahre evaluiert. |
| Inkrafttreten | Art. 15 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft. |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1379. 2022/283

Weisung vom 29.06.2022:

Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1220 vom 11. Januar 2023:

| | |
|-------------|--|
| Zustimmung: | Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) |
| Abwesend: | Mélissa Dufournet (FDP) |

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Im Titel heisst es «Strassenlärmsanierungen», im Verordnungstext wird aber von der «Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit» gesprochen. Die Redaktionskommission (RedK) überlegte sich, ob die Strassenlärmsanierungen nicht doch wenigstens im Gegenstandsartikel erwähnt werden sollen, und fügte sie auf Zeile 4 ein. Ein weiterer Diskussionspunkt waren die drei verschiedenen Formulierungen «Angebot im öffentlichen Verkehr» auf Zeile 4, «öffentliches Verkehrsangebot» auf Zeile 5 und «Angebot des öffentlichen Verkehrs» auf Zeile 9. Der Begriff «zusätzliches öffentliches*

Verkehrsangebot» stellt sich sprachlich als nicht ganz präzise heraus; «öffentlich» bezieht sich hier auf das Angebot und nicht auf den Verkehr. Die Kommission einigte sich darauf, dass auf «öffentlich» verzichtet werden kann, da es auf der Hand liegt, dass es um ein Angebot des öffentlichen Verkehrs geht. Eine weitere Präzisierung von Begrifflichkeiten wurde ausgehend von der auf Zeile 7 festgehaltenen Definition von «Zukunft des Verkehrsverbunds des Kanton Zürichs» vorgenommen. Darauf wird in unterschiedlichen Schreibweisen auf Zeile 20, 22 und 30 Bezug genommen. Die RedK setzte einheitlich «Verkehrsverbund», zumal es klar ist, dass es sich um den zürcherischen handelt. Unklar war auf Zeile 13, von welcher Art Einsparung bei den Tram- und Buslinien die Rede ist; geht es um zeitliche, organisatorische oder finanzielle Einsparungen? Gemeint war, dass der Zusatzaufwand, der durch die Einführung von Tempo 30 entsteht, nicht andernorts durch eine Verschlechterung des Angebots kompensiert werden soll. Deshalb wurde «Einsparungen» mit dem Zusatz «zur Kompensation» präzisiert.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Claudio Zihlmann (FDP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot) gemäss Beilage (datiert vom 29. Juni 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023) erlassen.

AS ...

Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot)

vom 8. Februar 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2022², beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr nach einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit infolge Strassenlärmsanierungen.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 575 vom 29. Juni 2022.

² Sie regelt die Bestellung und Finanzierung von zusätzlichen Verkehrsangeboten, die:

- a. über das Verbundangebot hinausgehen; und
- b. im Zusammenhang mit der Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit stehen.

| | |
|------------------------------------|---|
| Definitionen | <p>Art. 2 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:</p> <ol style="list-style-type: none">a. Das Verbundangebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs, die vom Verkehrsverbund bestellt und vollumfänglich finanziert werden.b. Das städtische Angebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich, die vor Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit Teil des Verbundangebots waren. |
| Zweck | <p>Art. 3 Diese Verordnung bezweckt:</p> <ol style="list-style-type: none">a. die Sicherstellung eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr;b. die Verhinderung eines Abbaus des städtischen Angebots bei der Einführung von tieferen Höchstgeschwindigkeiten. |
| Grundsätze a. Beibehaltung | <p>Art. 4 Wird auf einem Strassenabschnitt mit Tram- oder Buslinien die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt, erstrebt die Stadt die Beibehaltung:</p> <ol style="list-style-type: none">a. des Takts;b. der Pünktlichkeit;c. der Anschlüsse;d. der Linienüberlagerungen. |
| b. Massnahmen ohne Einsparungen | <p>Art. 5 Die Stadt trifft die erforderlichen Massnahmen, ohne dass bei anderen Tram- oder Buslinien Einsparungen zur Kompensation vorgeschlagen oder vorgenommen werden.</p> |
| | <p>B. Massnahmen</p> |
| Fahrplanverfahren a. Mitwirkung | <p>Art. 6 ¹ Die zuständigen Instanzen wirken im Fahrplanverfahren auf ein möglichst attraktives Verkehrsangebot hin.</p> <p>² Sie vertreten die Grundsätze dieser Verordnung bei der Mitwirkung in den zuständigen Gremien und stellen die erforderlichen Anträge.</p> |
| b. zusätzliche Kurse | <p>Art. 7 ¹ Die zuständigen Instanzen beantragen zusätzliche Kurse, wenn das städtische Angebot nicht anderweitig gesichert werden kann.</p> <p>² Sie beantragen die Übernahme der Kosten durch den Verkehrsverbund.</p> |
| Zusätzliches Angebot | <p>Art. 8 ¹ Die Stadt bestellt die erforderlichen Verkehrsleistungen als zusätzliches Angebot, wenn der Verkehrsverbund die beantragten Zusatzkurse im Fahrplanverfahren ablehnt.</p> <p>² Die Stadt trägt die Kosten der zusätzlichen Angebote.</p> |
| Übergangsbestimmung | <p>C. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 9 Die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung getätigten Ausgaben zur Gewährleistung des Angebots richten sich ab der Fahrplanperiode 2024/25 nach dieser Verordnung.</p> |
| Inkrafttreten | <p>Art. 10 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.</p> |
| Befristung | <p>Art. 11 Diese Verordnung gilt bis zur vollständigen Übernahme der Kosten gemäss dieser Verordnung durch den Verkehrsverbund.</p> |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 17. April 2023)

1380. 2022/527

Weisung vom 02.11.2022:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1258 vom 18. Januar 2023:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet den Antrag der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Die redaktionelle Lesung betrifft nur Litera f in Artikel 70. Die Redaktionskommission nahm keine Änderung vor. Sie werden in der Schlussabstimmung über den unveränderten Text befinden.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (datiert vom 2. November 2022) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

AS Nr. 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–e unverändert.

- f. den Anspruch von Angestellten in eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1381. 2022/360

Weisung vom 24.08.2022:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die am 12. Mai 2022 eingereichte Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird beschlossen:

Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Luca Maggi (Grüne): *Dieses Thema behandelten wir detailliert in der letzten Legislatur. Abgangsentschädigungen wurden massiv reduziert und der Kreis der Berechtigten eingeschränkt. Aktuell ist eine Motion hängig, die den Kreis der Berechtigten weiter einschränken und die nötigen Regelungen im Personalrecht vornehmen möchte. So entsteht nach der Umsetzung keine Rechtslücke und Streitpunkte können ausgeschlossen werden. Die neue Regelung, die der Gemeinderat in der letzten Legislatur mit 104 zu 9 Stimmen annahm, ist seit dem 1. September 2022 in Kraft. Für die Motion ist eine Umsetzungsvorlage auf Ende 2023 angekündigt. Die SVP hielt dennoch an der Volksinitiative fest, die vier Grundforderungen hat: Erstens will sie als Voraussetzung für die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt. Zweitens will sie die Anspruchsberechtigung auf Mitglieder des Stadtrats reduzieren. Drittens soll die Höhe der Abgangsentschädigung maximal ein Jahressalär betragen, unabhängig vom Lebensalter der anspruchsberechtigten Person, und viertens sieht sie eine Härtefallregelung vor. Der Stadtrat prüfte die Initiative und erklärte sie für gültig. Zum ersten Punkt: Eine deutliche Parlamentsmehrheit war der Meinung, dass man die beiden Kategorien beibehalten will und dass es auch bei einem freiwilligen Rücktritt Abgangsentschädigungen geben soll. Der Geltungsbereich der Anspruchsberechtigten wurde bereits eingeschränkt und ist Gegenstand einer hängigen Motion mit dem gleichen Ziel wie die Initiative: der Beschränkung des Geltungsbereichs auf den Stadtrat. Das entspricht auch dem Gegenvorschlag, den der Stadtrat in dieser Weisung vorschlägt. Es sind aber Anpassungen im Personalrecht nötig und dafür braucht es Zeit. Deshalb packte man dies bei der Behandlung der letzten Weisung nicht in einen Antrag, sondern in eine Begleitmotion. Die Höhe der Abgangsentschädigungen wurde bereits bei der letzten Behandlung reduziert, und auch eine Härtefallregelung ist vorgesehen. Der Stadtrat und die Kommissionmehrheit lehnen die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag, mit dem der Geltungsbereich auf den Stadtrat beschränkt werden soll.*

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 1382/2023)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1382. 2023/65

Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.02.2023:

Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Keine goldenen Fallschirme für Behördenmitglieder

Steuergelder sind von der Bevölkerung hart erarbeitet worden. Der Staat muss damit sorgsam umgehen. Hohe Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder sind falsch – und gehören abgeschafft. Stadträte, Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtmann, Friedensrichter und die Schulpräsidenten erhalten aktuell bei unfreiwilligem - und freiwilligem – Ausscheiden wie Rücktritt, Verzicht auf Nominierung oder bei einer Nichtwiederwahl eine beachtliche Abgangsentschädigung.

Das fürstliche Entschädigungsregime der letzten Jahre der Stadt Zürich lässt aufforchen. Im Durchschnitt werden jedes Jahr 500'000 Franken Abgangsentschädigungen ausgerichtet. Die letzten 15 Jahre waren dies insgesamt knapp 7.1 Millionen Franken an insgesamt 21 ehemalige Behördenmitglieder. Einige Namen dieses Abzocker-Clubs sind: Claudia Nielsen SP, Roberto Rodriguez SP, Monika Stocker Grüne, Gerold Lauber CVP.

Das spektakulärste Beispiel ist wohl SP-Stadträtin Claudia Nielsen. Sie war freiwillig nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. Frau Nielsen bekam dafür eine Abfindung von über 850'000 Franken. Das sind dreieinhalb Jahreslöhne. Ein weiterer grotesker Fall: SP-Schulpräsident Roberto Rodriguez verabschiedete sich aus dem Amt des Schulpräsidenten und liess sich zum Schulleiter wählen. Sein goldener Fallschirm: Ihm standen 3,5 Jahreslöhne, also 650'000 Franken Abgangsentschädigung zu – und dies, ohne nur einen Tag lang auf Jobsuche gewesen zu sein.

Nach dem «Fall Nielsen» forderte die SVP mittels einer Motion (GR Nr. 2018/77) eine Anpassung der Verordnung über die Abgangsleistungen. Der Stadtrat lehnte ab, die Gemeinderatsmehrheit überwies die Motion trotzdem. Darauf folgte die Weisung 2021/412, welche aufzeigte, dass der Gemeinderat ebenso wenig Interesse hatte, diese Weisung zeitnah zu behandeln. Aus wahltaktischen Gründen wollte vor allem die betroffene SP verhindern, vor den Erneuerungswahlen 2022 über die Abgangsentschädigungen sprechen zu müssen. Genug dieser formellen «stillstandverursachenden Arbeitsverweigerungen», die SVP lancierte die Initiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», um auch die notwendige Bewegung in den Stadt- und Gemeinderat zu bringen. In den Beratungen wurde eine «Lösung» gezimmert, welche sich als Gegenvorschlag zur Initiative eignen sollte. Nahezu alle Parteien vereinten sich in einer unheiligen Allianz gegen die Initiative der SVP. Lobenswert hingegen war, dass auch zahlreiche Gemeinderäte/-innen unterschiedlicher Parteien die Initiative unterschrieben und monierten, dass dies ein Thema sei, über welches der Souverän entscheiden sollte.

Mit der heute vorliegenden Weisung 2022/360 wird der Gemeinderat über die Initiative sowie einen Gegenvorschlag befinden. Zudem liegt noch eine wahltaktische Motion vor. Hinter dieser versteckt sich der Stadtrat sowie die Gemeinderatsmehrheit. Wiederum sollen die Fristen so ausgereizt werden, dass das Stimmvolk weder vor den bevorstehenden kantonalen Erneuerungswahlen noch vor den eidgenössischen Erneuerungswahlen darüber abstimmen wird. Mit der fadenscheinigen Begründung, dass zuerst die Motion umgesetzt werden muss, damit das Stimmvolk über den Gegenvorschlag oder die SVP-Initiative entscheiden kann. Dieses Vorgehen widerspiegelt die Geringschätzung gegenüber dem Souverän und gegenüber allen, welche die SVP-Initiative unterzeichnet haben. Wir sind der Auffassung, dass das Stimmvolk sehr wohl ohne Motion über die Initiative und den Gegenvorschlag befinden und entscheiden kann. Zumal die Motion auch noch etwas fordert, was bisher nicht geregelt war und es unwahrscheinlich ist, dass es künftig Fälle geben wird, welche diese (wahltaktisch eingeleitete) Neuregelung erfordern.

Die Volksinitiative der SVP will die fürstlichen Abgangsentschädigungen eliminieren. Die SVP-Initiative ist ausgewogen und zielführend, weil erstens die Löhne der betroffenen Amtsträger bereits sehr hoch sind. Sie widerspiegeln die fachliche Qualifikation, die Führungsfunktion und die Exponiertheit des Amtes. Zweitens, freiwilliges Ausscheiden aus einem Amt darf keine Abgangsentschädigung nach sich ziehen. Denn der Entscheid trifft das Behördenmitglied selbst. Drittens, die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, ihre berufliche Neuorientierung zeitnah organisieren zu können.

Die Ausnahme der Initiative ist, dass eine Abgangsentschädigung einzig Stadträten vorbehalten bleibt, jedoch nur bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt. Hier ist maximal ein Jahreslohn als Abgangsentschädigung vorgesehen. Abtretende Stadträte verfügen über einen hohen Bekanntheitsgrad, ein grosses

Netzwerk und vielfältige Erfahrungen. Zudem ist für alle Behördenmitglieder eine Härtefallregelung vorgesehen.

Die Bevölkerung hat für die fürstlichen Abgangsentschädigungen der letzten Jahre kein Verständnis. Es ist Zürcherinnen und Zürchern unbegreiflich, dass solche Beträge mit ihren Steuergeldern ausbezahlt werden. Und darum wird die ausgewogene und zielführende SVP-Initiative viel Zustimmung erhalten und hoffentlich vom Städtzürcher Stimmvolk angenommen werden.

1381. 2022/360

Weisung vom 24.08.2022:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 /
Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Luca Maggi (Grüne): *So viele Falschaussagen auf einer Seite Papier ist eine beachtliche Leistung. Die Anpassung der Verordnung in der letzten Legislaturperiode peitschten wir im Schnellzugtempo durch die Kommission. Es arbeiteten alle zusammen, um die Thematik nicht in diese Legislatur zu verschleppen und unter Umständen nochmals bei null beginnen müssen. Von einer Verzögerungstaktik kann keine Rede sein. Auch in dieser Legislatur wäre die Kommissionsmehrheit nach einer Sitzung mehr oder weniger abschlussbereit gewesen. Es war die SVP, die unzählige Fragen einreichte, die in der Kommission sachlich behandelt werden mussten. Die SVP liegt in ihrer Annahme, man könne ihre Initiative umsetzen, ohne die Antwort der Motion abzuwarten, falsch und schafft eine unklare Rechtslage. Das ist keine saubere Arbeitsweise. Ich komme zur Position der Kommissionsmehrheit. In der letzten Legislatur wurde eine Reduktion der Entschädigungshöhe vorgenommen – die Verordnung ist seit dem 1. September 2022 in Kraft. Anspruchsberechtigt ist nur noch, wer acht oder mehr Jahre im Amt war. Die maximale Entschädigung bei einem freiwilligen Rücktritt liegt bei 1,5 Jahressalären, bei einem unfreiwilligen Rücktritt bei 1,8 Jahressalären. Das entspricht einer grossen Reduktion und machte den Hauptteil der Fraktionserklärung aus. Ursprünglich war man mit vier Amtsjahren anspruchsberechtigt; bei einem freiwilligen Rücktritt lag die maximale Entschädigung bei vier Jahresgehältern und bei einem unfreiwilligen Abgang bei 4,8 Jahressalären. Die Entschädigung wurde also bereits sehr stark reduziert. In einem Punkt sind sich alle einig; es soll nur noch der Stadtrat unter diese Verordnung fallen. Dafür braucht es Anpassungen im Personalrecht. Weil das ein anderes Geschäft betrifft, muss dieses separat vorgelegt werden. Deshalb packten wir es nicht – wie es die Mehrheit gerne gehabt hätte – mit einem Änderungsantrag in die letzte Weisung, sondern in eine Motion. Das entspricht einer sauberen und seriösen Arbeitsweise. Aus Sicht der Mehrheit ist die Initiative gefährlich. Wer mutige Personen in Entscheidungsämtern will, die auch unattraktive Entscheide fällen können, der muss ihnen die nötigen Absicherungen bei einem Rücktritt oder Ausscheiden aus dem Amt geben. Das soll richtigerweise keine Vergoldung sein, wie dies teilweise vor der Revision der Fall war – eine Entschädigung muss es aber geben. Man kann die Initiative ein Stück weit als eine Trotzreaktion bezeichnen. Bei der SVP gab es keine Bereitschaft – weder bei der alten Weisung noch bei dieser – konstruktiv mitzuwirken. Sie hält plump an Maximalforderungen fest. Für die Kommissionsmehrheit ist mit der Ablehnung der Initiative und der Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrats, der sich mit der Motion deckt, die Arbeit getan. Wir warten, bis uns die Revision vorgelegt wird und wir die Änderungen im Personalrecht behandeln können. Damit haben wir eine gute Regelung, ohne dass es die Initiative der SVP braucht.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Martin Götzl (SVP): Die Verordnung 177.107 regelt die Abgangsleistungen von Stadträtinnen und Stadträten und anderen Behördenmitgliedern. Sie erhalten bei unfreiwilligem und freiwilligem Ausscheiden eine beachtliche Abgangsentschädigung. In den letzten 15 Jahren waren das 7,1 Millionen Franken die an 21 ehemalige Behördenmitglieder ausgezahlt wurden. Von diesen 21 Abgangsentschädigungen wurden acht an Stadträte und Stadträtinnen ausgezahlt und 13 an andere Behördenmitglieder; 20 waren freiwillige Rücktritte und nur einer ein unfreiwilliger Austritt. Spektakulär war der Fall von Claudia Nielsen; sie erhielt 850 000 Franken für ihren freiwilligen Rücktritt. Ein weiterer grotesker Fall ist der Schulpräsident Roberto Rodriguez. Er liess sich vom Schulpräsidenten zum Schulleiter wählen und erhielt dadurch 3,5 Jahreslöhne – er bekam also 650 000 Franken – ohne einen Tag auf Jobsuche gewesen zu sein. Wir forderten mit einer Motion, dass man diese Abgangsleistungen reduziert. Der demokratische Prozess begann und alle Parteien schlossen sich zu einer Allianz zusammen. Es war offensichtlich, dass bei einigen die Befangenheit durch eigene Behördenmitglieder zu gross war. Lobenswert ist die Haltung der GLP, die sich als einzige Partei ergebnisoffen zeigte. Den Initianten wurde im Rahmen der politisch legitimen Rechte die Mausefalle gestellt und wir erlebten Vollbremsen, Kehrtwendungen und «Bubentricke». Ich weise die Anschuldigungen des Mehrheitssprecher vehement zurück, der uns Falschaussagen und unsaubere Arbeitsweisen und Trotzreaktionen vorwarf. Wir beraten dieses Geschäft heute aufgrund einer Intervention der Geschäftsleitung; es hätte erst nach der Wahl beraten werden sollen. Mit der vorliegenden Weisung befinden wir über die Initiative und einen Teil des Gegenvorschlags, die wahltaktische Motion liegt noch vor. Sowohl die Stadtrats- als auch die Gemeinderatsmehrheit sind sich bewusst, dass diese Initiative den Nerv der Bevölkerung trifft und viel Zustimmung erhält. Fakt ist, dass erst nach der Einreichung der Volksinitiative richtig Bewegung in den politischen Prozess kam. Der Gegenvorschlagsentwurf wird von der SP-Fraktion unterstützt. Die bisherige Regelung von unglaublichen 48 Monatslöhnen wird auf ein Maximum von 18 Monatslöhnen verbessert. Dennoch hat der Gegenvorschlag einige Haken und Mausfallen gegenüber der Volksinitiative. So werden beispielsweise mit der sehr offen formulierten Härtefallregelung neu theoretisch 18 Monate Abgangsentschädigung plus nochmals 18 Monate aufgrund eines Härtefalls, also maximal 36 Monate, möglich sein. Ein weiterer Schwachpunkt ist, dass beim Gegenvorschlag sowohl freiwillige Rücktritte wie auch unfreiwillige Rücktritte mit Abgangsentschädigungen versüsst werden. Von den 21 Rücktritten handelte es sich bei 20 um freiwillige Rücktritte. Wir finden nicht, dass es bei diesen eine Abgangsentschädigung braucht. Ebenfalls als «Bubentrick» kann man die Tatsache bezeichnen, dass alle anderen Behördenmitglieder mit der Motion im Personalrecht geregelt werden sollen. So können die Parteien monieren, dass die Verordnung der Abgangsentschädigung nur noch für den Stadtrat gelte – im Wissen darum, dass die anderen über das Personalrecht geregelt werden. Die SVP-Initiative würde wirklich nur den Stadtrat berechtigen, eine solche Entschädigung zu erhalten. Unsere Initiative ist ausgewogen und zielführend.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Ich muss heute das Wort für Luca Maggi (Grüne) ergreifen. Es wirkte ein wenig so, als hätte Martin Götzl (SVP) sein Votum im Jahr 2018 gehalten, als noch die alten Abgangsentschädigungen in Kraft waren. Die Geschichte begann damit, dass die SVP im Jahr 2018 eine Motion einreichte, um die Abgangsentschädigungen zu reduzieren. Darin hiess es, man solle die Entschädigung auf maximal zwei Jahressaläre begrenzen. Diese Motion wurde praktisch einstimmig überwiesen, aber dahingehend angepasst, dass nicht von zwei Jahressalären, sondern von «reduzieren» die Rede war. In der Debatte in der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) wurden die Jahre auf 1,8 Jahressaläre reduziert. Die Anpassungen, die die Initiative verlangt,

sind also längstens umgesetzt. Der Unterschied zwischen der Verordnung zu den Abgangsentschädigungen und der Volksinitiative ist die Frage, ob man 1,8 Jahressaläre oder nur ein Jahressalär gemäss Initiative auszahlt, sowie die Frage, ob nur bei unfreiwilligem Ausscheiden oder – wie die Haltung der Mehrheit ist – auch bei freiwilligem Rücktritt eine Abgangsentschädigung gezahlt wird. Ich finde es eindeutig falsch, dass eine Stadträtin oder ein Stadtrat nach mehreren Jahren im Amt nach einem freiwilligen Rücktritt keine Abgangsentschädigung erhalten soll. Niemand möchte, dass die Stadträte am Ende ihrer Amtszeit bereits auf der Suche nach einer neuen Stelle sein müssen. Es wirkt immer schlecht, wenn ein Regierungsmitglied sofort nach dem Amt eine neue Stelle beginnt. Das wäre ohne Abgangsentschädigung gezwungenermassen der Fall. Die Abgangsentschädigung ist in meinen Augen dazu da, dass man nach dem Rücktritt die Möglichkeit hat, in aller Ruhe eine neue Beschäftigung zu suchen. Bei den 1,0 oder 1,8 Jahressalären gemäss Gegenvorschlag handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Bei einem freiwilligen Rücktritt sind es nur 1,5 Jahressaläre – der Unterschied ist also so klein, dass die Initiative schon längst hätte zurückgezogen werden müssen.

Patrik Maillard (AL): Der Vorwurf der Verzögerung ist absoluter Habakuk. Uns war es wichtig, dass es rasch vorwärts geht – eigentlich war die SVP die Bremse. Die AL unterstützt den Gegenvorschlag zur Initiative und lehnt die Initiative der SVP ab. Dass es weitergehende Änderungen bei der Abgangsentschädigung braucht, erkannte die AL nicht erst seit dem Fall Roberto Rodriguez. Im Jahr 1999 wurde die Motion GR NR. 1999/506 durch Christoph Hug von den Grünen und Markus Bischoff von der AL eingereicht. Sie verlangte eine deutliche Reduktion der Abgangsentschädigung. Weil der Stadtrat die erste Weisung nach Kritik zurückzog und die zweite Weisung als ungenügend beurteilt wurde, reichte Markus Bischoff im Jahr 2005 die Einzelinitiative GR Nr. 2005/21 mit dem Titel «Kein Sonderrecht für Stadträte und Stadträtinnen» ein. Ich zitiere daraus: «Ziel der Initiative ist es, die hohen Abgangsleistungen für Stadträtinnen und Stadträte und andere Behördenmitglieder, wie sie im geltenden Recht, aber auch im Änderungsvorschlag des Stadtrates vorgesehen sind, zu reduzieren. Angestrebt wird eine Regelung, die sich derjenigen für das städtische Personal annähert. Das bisherige Sonderrecht für Stadträte und Stadträtinnen gehört abgeschafft.» Diese Einzelinitiative erreichte nicht das nötige Quorum für die vorläufige Unterstützung – neben der FDP, CVP und EVP verweigerte auch die SP die vorläufige Unterstützung und verhinderte damit eine Volksabstimmung. Begründet wurde es von der damaligen SP-Gemeinderätin Corine Mauch. Die AL ist schon lange gegen übermässig hohe Abgangsentschädigungen. Wir stellten in der Diskussion um die Neuregelung der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) die Forderung, dass das Einkommen nach einem Abgang zu 100 Prozent angerechnet wird und nicht zur Hälfte, wie dies der Stadtrat wollte. Das ist jetzt so in der Verordnung. In der Weisung schreibt sich das der Stadtrat ironischerweise im Fazit als wesentliche Änderung gleich selbst zu. Weshalb sind wir also nicht für die Initiative, wenn uns die hohen Abgangsentschädigungen schon lange stören? Wir halten die Initiative für populistisch. Sie nimmt ein Thema auf, das spätestens seit dem Abgang des Schulpräsidenten Roberto Rodriguez richtig wütend macht. Gleichzeitig mit dem Sammeln der Unterschriften für die Initiative behandelte der Gemeinderat die Motion der SVP, die eine Neuregelung der VAB verlangte. Der Gemeinderat verschärfte die vorgelegte Weisung des Stadtrats massiv – sie entspricht nun im Kern der Initiative. Die Initiative hätte getrost zurückgezogen werden können. In der Begründung und auch im Titel der Initiative wird Stadtrats-Bashing betrieben. Den Begriff «Goldene Fallschirme» kennen wir aus der Privatwirtschaft, wo CEO eine Firma in die Bredouille reiten und dann mehrere Millionen Franken Abgangsentschädigung erhalten. Davon sind wir beim Stadtrat weit entfernt. Ausserdem werden in der Initiative übertriebene Löhne suggeriert. Die Löhne der Stadträtinnen und Stadträte sind angemessen, sofern das Amt engagiert geführt wird. Der Unterschied der Initiative zum Gegenvorschlag besteht in der Dauer von maximal einem Jahr bei der Initiative gegen eine abgestufte, vernünftige Regelung im

Gegenvorschlag für den Fall, dass die abtretende Person nicht anderswo ein vergleichbares Einkommen erhält. Ein weiterer Unterschied zum Gegenvorschlag ist die Regelung, dass nur ein unfreiwilliger Rücktritt, also eine Nichtwiederwahl, eine Entschädigung zur Folge haben soll. Aber was heisst freiwillig? Dass man keine Lust mehr hat oder man Besseres zu tun hat? Wenn man Besseres zu tun hat, wird das Bessere wohl auch besser bezahlt. Damit entfällt die Entschädigung nach der neuen Regelung. Was ist, wenn beispielsweise jemand krank wird und erkennt, dass sie oder er auch nach einer Gesundung nicht mehr für das belastende Amt antreten kann und freiwillig den Rücktritt bekannt gibt? Ein solcher freiwilliger Rücktritt gäbe der Person keine finanzielle Sicherheit für eine Neuorientierung oder das Suchen einer neuen Stelle.

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP unterstützt sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative. Wir stellten uns in allen Debatten, die bereits vor dem Vorliegen der Weisung stattfanden, hinter sämtliche Änderungen, Anpassungen und Verschärfungen, die anfangs des Jahres 2022 stattfanden. Die logische Folge dieser Entscheidungen durch den parlamentarischen Prozess hindurch ist die Unterstützung des Gegenvorschlags. Warum unterstützen wir auch die Volksinitiative? Erstens kann man sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass ein Jahressalär als Abgangsentschädigung reicht. Zweitens sind wir betreffend Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit der Auffassung, dass die Abgangsentschädigung so, wie sie in der Volksinitiative vorgeschlagen wird, zumutbar ist.*

Christian Traber (Die Mitte): *Die SVP griff mit der Initiative ein Thema auf, das mindestens mit den Vorfällen um Roberto Rodriguez den Nerv der Bevölkerung traf. Die Situation war unschön und die Menschen haben nicht verstanden, wie eine solch hohe Entschädigung bei einem Stellenwechsel möglich war. Der Mitte fehlt die Erfahrung, was zur VAB in der letzten Legislatur gesagt wurde. Die VAB war der erste Schritt des Massnahmenpakets. Die Mitte/EVP-Fraktion glaubt, dass der vorliegende Vorschlag genügt und es die Initiative nicht braucht. Das Ganze ist durchaus komplex. Die Initiative an sich ist relativ einfach, es braucht aber die einzelnen Schritte, um gewisse Vernehmlassungsinstitutionen und -fristen zu berücksichtigen. Der erste Schritt wurde verabschiedet, der zweite steht heute mit dem Gegenvorschlag an und der dritte sollte mit der Vorlage des Stadtrats kommen. Wir glauben, dass mit diesen Schritten mehr als genügend getan wird. Auch die Nachteile der Initiative werden ausgemerzt und der Vorschlag ist auf der Linie mit dem städtischen Personalrecht für abtretende Stadträte.*

Ivo Bieri (SP): *Würde Martin Götzl (SVP) bei der Aufzählung der Abgangsentschädigungen von vorne beginnen, müsste er einen SVP-Gemeinderat nennen, der seine Abgangsentschädigung von über 900 000 Franken vor Gericht erstritt – diese entsprach dem Maximum von 4,8 Jahressalären. Im März 2022 befassten wir uns bereits eingehend mit der Thematik und teilrevidierten die VAB. Mit einem breiten Konsens korrigierten wir die stadträtliche Vorlage nochmals stark nach unten. Damit wurde der politische Vorstoss der SVP vollumfänglich umgesetzt. Dennoch entschied sich die SVP, sich nur bedingt in den parlamentarischen Prozess einzubringen und eine Volksinitiative zu lancieren. Selbstverständlich ist das ihr gutes Recht. Die SP steht nach wie vor hinter dem Kompromiss von Anfang 2022, den wir grossmehrheitlich verabschieden konnten. Wir sind gegen hohe Abgangsentschädigungen – und zwar in allen Bereichen; sei dies in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Der Gegenvorschlag, der den Geltungsbereich der VAB auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt, macht Sinn. Es muss aber auch für die weiteren Behördenmitglieder, die direkt vom Volk gewählt werden, eine Lösung gefunden werden. Das Wahlergebnis ist nicht vorhersehbar, geschweige denn planbar und beurteilt unter Umständen nicht die Leistung, sondern vielmehr die politische Grosswetterlage. Genau deshalb unterstützen wir die Motion GR Nr. 2022/89. Diese löst offene Fragen und unterstellt die betroffenen Personenkreise neu dem Personalrecht. Die Verwaltung arbeitet an einer Umsetzungsvorlage und wird diese noch im Jahr 2023*

vorstellen. Damit haben wir die Möglichkeit, das Thema abschliessend zu diskutieren. Auch haben wir mit der revidierten VAB ein gut austariertes System, das keine falschen Anreize setzt. Es stellt sicher, dass die Stadträtinnen und Stadträte in ihren politischen Entscheidungen frei sind und nicht bereits an die Zeit nach dem Amt denken oder aus finanziellen Aspekten im Amt bleiben. In diesem Sinn wird die SP die Volksinitiative ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen. Ich hoffe immer noch, dass die SVP anerkennt, dass das Parlament seine Aufgaben gemacht und ihre eingebrachten Anliegen vollumfänglich umgesetzt hat. Noch kann die Initiative zurückgezogen werden.

Susanne Brunner (SVP): Unsere Fraktion wurde heute von mehreren Fraktionen getadelt. Uns wurde gesagt, wir sollen die Initiative zurückziehen. Hans Dellenbach (FDP) ortete eine Schwäche der Initiative darin, dass nur bei einem unfreiwilligen Rücktritt eines Stadtrats eine Abgangsentschädigung gezahlt wird und bei einem freiwilligen nicht. Wenn ein Stadtrat einen freiwilligen Rücktritt in Betracht zieht, müsste man genau wissen, ab welchem Zeitpunkt er über den Rücktritt und die Zeit danach nachdenkt. Ich bin überzeugt, dass es in keinem Fall so sein wird, dass man sich erst am Tag des Verlassens des stadträtlichen Büros über die Zeit nach dem Amt Gedanken macht. Genau aus diesem Grund ist unsere Initiative richtig und zielführend und treffgenau. Sie nimmt ein Anliegen aus der Bevölkerung auf und gewährt da eine Abgangsentschädigung, wo es wirklich angebracht ist – bei Stadträten, die unfreiwillig aus dem Amt scheiden und sich abrupt neuorientieren müssen. Genau diesen Fall haben wir mit der Initiative bedacht. Dabei ist eine Abgangsentschädigung von maximal einem Jahr vorgesehen. Ein freiwilliger Rücktritt ist mit einem Prozess verbunden; man überlegt sich vorgängig, was man macht, wenn man nicht mehr Stadtrat ist. Mit der Ermahnung der anderen Fraktionen, wir sollen ein Einsehen haben und unsere Initiative zurückziehen, sind Sie nicht allein. Auch der Stadtrat lehnt die Initiative ab und schlägt einen Gegenvorschlag vor, der in eine ähnliche Richtung wie die Initiative geht. In der Weisung sucht man aber vergebens nach Gründen, weshalb der Stadtrat die Initiative ablehnt. Der Stadtrat und die anderen Fraktionen lehnen unsere Initiative mit vorgeschobenen und inhaltsleeren Gründen ab. Wir können mutmassen, warum der Stadtrat mit einem Gegenvorschlag kommt, wenn er die Initiative selbst keine gute Idee findet: Die Initiative wird an der Urne eine Mehrheit finden und davor hat der Stadtrat Angst. Auch der Abstimmungskampf wird unangenehm. Die Beispiele aus der Vergangenheit sind kein Ruhmesblatt für den aktuellen Stadtrat. Es mag sein, dass auch Mitglieder unserer Partei auf die Entschädigungen zurückgriffen – auch das soll künftig unterbunden werden. Der Stadtrat will sich mit dem Gegenvorschlag vor der Stimmbevölkerung verstecken. SP, Grüne, AL, Die Mitte und sogar die FDP stellen sich schützend vor den Stadtrat, indem sie den Gegenvorschlag unterstützen. Doch die SVP sorgt dafür, dass sich der Stadtrat nicht verstecken kann und bringt die Initiative an die Urne. Der Stadtrat darf sich der Verantwortung nicht entziehen. Es geht um das Geld der Steuerzahler. Über Jahre hinweg frönten der Stadtrat und viele Behördenmitglieder dem Abkassieren. Das muss ein Ende haben – und zwar durch das Urteil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich.

Walter Angst (AL): Mit der Drohung einer Initiative der SVP brachte STR Daniel Leupi endlich eine Vorlage, die die Besitzstandswahrer der Traditionsparteien immer verhindert haben. Die Lösung, wie wir sie in der Stadtratsversion vorschlugen, ist ausgewogen und geht relativ weit im Vergleich zu früheren Vorschlägen. Es ist absurd, allen Parteien und Fraktionen, die hinter dieser Stadtratsversion stehen – die rasch umgesetzt werden kann, klare Grenzen setzt und mit der bisherigen Praxis bricht – vorzuwerfen, sie würden vor dem Stadtrat kreuzbuckeln. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung zwischen einem sinnvollen raschen Vorgehen und einer populistischen SVP-Initiative unterscheiden kann. Die Initiative kritisiert vielmehr Roberto Rodriguez und die Probleme, die wir infolgedessen im Schulkreis Uto haben, als dass sie eine sinnvolle Lösung für die ist.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Finanzdepartements die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die vorliegende Volksinitiative nimmt ein Thema auf, das der Gemeinderat erst kürzlich – im April 2022 – mit der Teilrevision der Verordnung über die Abgangsleistungen für Behördenmitglieder behandelte. Die Verordnung trat im September 2022 in Kraft. Die Voraussetzungen blieben gleich, der Kreis der Anspruchsberechtigten aber wurde eingeschränkt und Ombudspersonen und Datenschutzbeauftragte gehören nicht mehr zu den Anspruchsberechtigten. Auch die Höhe der Leistungen wurde angepasst und beträgt nun im Maximum 1,8 Jahresbruttolöhne. Schliesslich schrieben Sie die entsprechende Motion mit 109 zu 4 Stimmen ab. Im März 2022 wurde auch eine Motion zur Beschränkung des Geltungsbereichs des VAB auf die Mitglieder des Stadtrats eingereicht. Der Stadtrat nahm diese Motion entgegen. Zurzeit wird eine Vernehmlassungsvorlage durch die Verwaltung vorbereitet. Der Stadtrat erachtet die von Ihnen beschlossene teilrevidierte VAB als ausgewogen und breit abgestützt. Sie nahm viele der Anliegen der Volksinitiative vorweg und setzte sie zum Teil bereits um. Mit Blick auf die Initiative ist der Stadtrat der Meinung, dass eine starre Regelung von einem Jahreslöhne nicht sinnvoll und auch nicht sachgerecht ist. Ausserdem wurde in der teilrevidierten VAB auch eine sogenannte Einkommensanrechnung eingefügt. Die Konstellation einer Folgeanstellung mit Erwerbseinkommen wird so abgeschwächt. Die Initiative verlangt auch eine Härtefallregelung. Eine solche beinhaltet die VAB in Artikel 6. Es wurde weder aus der Initiative selbst noch aus der Begründung oder den Beratungen klar, was das Initiativkomitee mit dieser Anregung möchte. Die bestehenden Regelungen zu Härtefällen erachtet der Stadtrat als ausreichend und praktikabel. Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative deshalb ab. Im Hinblick auf den künftigen Geltungsbereich der VAB teilt er aber die Ansicht des Initiativkomitees. Das Thema ist in der Motion aufgenommen und befindet sich in der Umsetzung in der Vernehmlassungsvorlage: «Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden». Die Umsetzungsvorlage wird nun rasch erarbeitet, sie entspricht dem Gegenvorschlag. Liegt die Umsetzungsvorlage bei der Abstimmung über die Volksinitiative vor, stellen wir damit vollständige Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern her.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Der am 12. Mai 2022 eingereichten Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehnt zugestimmt.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Serap Kahriman (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Serap Kahriman (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die am 12. Mai 2022 eingereichte Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird beschlossen:

Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss § 134 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

1383. 2022/481

Weisung vom 05.10.2022:

Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der Zurich Film Festival AG für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte dieser nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuering führt nicht

zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/481, 2022/493 und 2022/624.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

Sabine Koch (FDP): *Das Zurich Film Festival (ZFF) wurde letztes Jahr volljährig – im Oktober 2005 wurde der grüne Teppich das erste Mal ausgerollt. Die damaligen Gastgeber und Gründer waren Nadja Schildknecht und Karl Spörri. Im Jahr 2020 wurde die Leitung an die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) übergeben und steht neu unter der künstlerischen und operativen Leitung von Christian Jungen. Damals wie heute arbeiten die Organisatoren mit Verleihern und Produzenten aus der Schweiz und dem Ausland zusammen. Seit 2005 wird der Anlass ununterbrochen durchgeführt; auch im Coronajahr 2020 konnte das Festival unter sehr strengen Auflagen stattfinden. An elf Tagen werden viele Filme in den Kinos der Stadt gezeigt. Das ZFF ist ein Publikumsfestival, das einem breiten Publikum ein künstlerisch anspruchsvolles Autorenkino vermitteln will. Viele von Ihnen denken beim ZFF an die Stars, die beim Sechseläutenplatz über den grünen Teppich ins Kino Corso laufen und an die Zuschauer, die ein Foto oder Autogramm möchten. Wenn man das Programmheft anschaut, sieht man aber, dass das nur ein ganz kleiner Teil ist. Es gibt drei Wettbewerbskategorien. Bei «Fokus» handelt es sich um Spiel- und Dokumentarfilme aus Deutschland, der Schweiz und Österreich. In den Wettbewerben finden Sie keine alten Hasen aus dem Filmbusiness, sondern junge aufstrebende Filmschaffende. Auch im Wettbewerb dürfen nur Erstlingswerke, Zweit- oder Drittfilme antreten. Der Hauptpreis, das sogenannte «Golden Eye» ist mit 25 000 Franken dotiert. Ausser Konkurrenz laufen sogenannte Gala-Premieren internationaler Filme mit Starbesetzung und Specialscreenings, die für bestimmte Themen sensibilisieren. Die Spezialität des ZFF ist es, jungen Filmschaffenden eine Bühne zu geben. Gesellschaftliche und länderspezifische Reihen werden einem breiten Publikum gezeigt, das sonst nicht die Möglichkeit hat, solche Filme zu sehen. Bei den Filmvorführungen besteht die Möglichkeit, direkt ins Gespräch mit Filmschaffenden zu kommen. Es ist auch ein Anlass für Networking der lokalen und internationalen Filmbranche. Auch nicht zu unterschätzen sind die Workshops für Kinder und Jugendliche, die nicht nur während des Festivals, sondern während des ganzen Jahres stattfinden. Die Besucherzahlen zeigen, dass die involvierten Personen mit den Programmen und Bestrebungen auf dem richtigen Weg sind. Im Jahr 2019 konnten in den eineinhalb Festivalwochen 117 000 Besucherinnen und Besucher gezählt werden, im Jahr 2021 während Corona waren es auch über 102 000 Personen. Letztes Jahr wurden 137 000 Online-Tickets verkauft. Damit ist das ZFF vom Programm her das zweitgrösste, vom Publikum her das grösste Filmfestival der Schweiz. Sie schafften es auch, vom Bundesamt für Kultur in die «Succes Festival»-Liste aufgenommen zu werden – das ist eine grosse Ehre. Die Organisatoren schlagen eine Brücke von den lokalen Filmschaffenden hin zu uns, dem Publikum, sei dies mit dem Tag des Zürcher Filmlaufs oder dem Tag des Zürcher Films. 81 Prozent des Publikums kommen aus der Stadt oder aus dem Kanton Zürich, vier Prozent kommen aus den Kantonen Aargau und Solothurn. Auch Solothurn hat ein sehr bekanntes, langjähriges Festival. Viele Besucherinnen und Besucher reisen mit dem öffentlichen*

Verkehr (ÖV) an. Das Festival ist ein wichtiger Anlass für die ganze Stadt, den Tourismus, die Hotellerie und die Wirtschaft im Allgemeinen. Die erwähnten Workshops für Kinder und Jugendliche und neue thematische Sektionen zu aktuellen Themen sind ein kleiner Teil der Strategie, wie das Programm weiterentwickelt wird. Es geht um die Qualitätssteigerung im Film, aber auch in der Nachwuchsförderung. Aber auch das ZFF ist nicht vor Kostenproblematiken gefeit. Das Kosmos musste letztes Jahr schliessen und auch andere Kinosäle gehen zu oder werden verkleinert. Wir merken aber, dass immer mehr Menschen die speziellen Filme am ZFF anschauen. Es braucht also mehr Sitze, mehr und grössere Säle. Das ist ein Kostenpunkt. Wie bei vielen anderen in der Kulturbranche ist der Corona-Effekt in Punkto Sponsoring und für die Geldsuche ein Problem. Ob sich dies ändert und je wieder wie vor Corona sein wird, wissen wir nicht. Auch unklar ist der Austragungsort im Herbst 2024, da die Rad-WM teils auf dem Sechseläutenplatz stattfindet. Lobenswert zu erwähnen ist, dass das ZFF von Anfang an einen einzigartig hohen Eigenfinanzierungsgrad von 90 Prozent hatte; Ziel ist es, diesen zu halten. Die Organisation beschäftigt 16 Festangestellte, rund 40 Temporäre, 18 Freischaffende und während des Festivals helfen rund 400 Freiwillige mit. Würden die 400 Freiwilligen einen Lohn verlangen, wäre der benötigte Betrag um einiges höher. Die Anfrage des ZFF für Beiträge der öffentlichen Hand beträgt 600 000 Franken. Alle Beiträge sind in Subventionsvereinbarungen geregelt, so auch für die abgelaufene Periode der Jahre 2019–2022 und für die neue Periode 2023–2026. Diese Vereinbarungen werden von der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidiatdepartement, und der Zürich Film Festival AG unterschrieben. Im Jahr 2007 sprach der Gemeinderat einen einmaligen Festivalbeitrag, ab dem Jahr 2008 jährliche Beiträge. Seit acht Jahren liegt die jährliche Unterstützung bei 350 000 Franken. Davon sind 50 000 Franken für die Durchführung eines internationalen Musikwettbewerbs im Schwerpunkt Filmmusik zweckgebunden. Die Organisatoren haben ausgerechnet, dass sie rund 600 000 Franken Unterstützung von der Stadt benötigen. In der Originalweisung kürzte der Stadtrat diesen Betrag auf 450 000 Franken. In der Dispositivziffer 1 gibt es einen Kommissionsänderungsantrag, der eine Erhöhung auf 500 000 Franken fordert. Die 50 000 Franken mehr entsprechen den zweckgebundenen 50 000 Franken für den internationalen Musikfilmwettbewerb. Falls das Geld nicht genau für diesen Zweck verwendet wird, wird die Subvention um 50 000 Franken gekürzt. Punkt 3 gehört zu jeder Weisung: Wenn das Eigenkapital der Stadt Zürich weniger als 100 Millionen Franken beträgt, reduziert sich die Subvention analog des Gemeinderatsbeschlusses GR Nr. 2017/59. Im Gegensatz zur Dispositivziffer 1 lehnt die FDP die Änderung der Dispositivziffer 3 ab. Stimmen Sie zu, damit das bewegte Bild sowie die Förderung für junge Filmschaffende weitergehen kann.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Stefan Urech (SVP): Sie erleben gerade eine Seltenheit: einen Subventionserhöhungsantrag der SVP um 50 000 Franken von 450 000 Franken auf 500 000 Franken. Das Fach Medien und Informatik ist seit einigen Jahren im Lehrplan 21 und Teil der Primar- und Sekundarschule – es legt ein grosses Gewicht auf Filmwissenschaften. Wenn man bedenkt, wie viel audiovisuelles Material unsere Jugendlichen konsumieren – auf Netflix, im Kino oder auf Social Media – macht das durchaus Sinn. Für Lehrpersonen wie mich, die das Fach neben drei anderen Fächern unterrichten und an der Pädagogischen Hochschule nur einen Nachmittag zum Thema Filmwissenschaften hatten, kann es eine grosse Herausforderung sein, das Thema einer Schülerin oder einem Schüler zu vermitteln. Hier springt das ZFF mit dem Angebot «ZFF für Kinder» und «ZFF für Schulen» in die Bresche: Man kann als Klasse einen Film anschauen und erhält von den Organisatoren fixfertiges Material in die Hand gedrückt und wird durch den Filmbesuch geführt. Am Schluss hat man oft sogar die Möglichkeit, mit Filmemachern ins Gespräch zu kommen. Um diese attraktive Ergänzung zu einem ohnehin tollen Angebot mindestens zu festigen, bitte ich Sie dem Antrag der Erhöhung um 50 000 Franken zu folgen, damit

dieses Geld in die Angebote «ZFF für Kinder» und «ZFF für Schulen» fliessen kann.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit
Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag
Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Der Stadtrat schlägt eine Erhöhung des jährlichen Beitrags an das ZFF um 100 000 Franken vor – von 350 000 Franken auf 450 000 Franken pro Jahr. Das entspricht einer Erhöhung um 29 Prozent. Wir wollten in der Kommission wissen, welchen Mehrwert das ZFF mit dem zusätzlichen Geld für die Bevölkerung und das Publikum schaffen will. Wir erhielten folgende Antworten der Verantwortlichen des ZFF: Sicherung der Infrastruktur der Kinos und der Platzkapazität, beispielsweise die Bespielung des Kongresshauses; den Ausbau und die Weiterentwicklung des inhaltlichen Programms, wobei die Schärfung des Filmprogramms weiter vorangetrieben wird; die Ausdehnung des Angebots für Kinder und Jugendliche, für Schülerinnen und Schüler; Ausbau und Weiterentwicklung des Angebots für ein Fachpublikum, beziehungsweise die Filmbranche; Erweiterung der Ausstrahlung des ZFF, die Interaktion mit dem Publikum während des Jahres durch redaktionelle Arbeit. All dies kann das ZFF mit den zusätzlichen 100 000 Franken pro Jahr realisieren. Ich bin beeindruckt von diesen Ausbauplänen. In Tat und Wahrheit bewirkt die städtische Subvention noch mehr, weil mit der Erhöhung der jährlichen Beiträge auch ein Zeichen gegenüber Sponsorinnen und Sponsoren des ZFF gesetzt wird. Diese sind so eher bereit, ihre Beiträge weiterzuführen oder sogar zu erhöhen. Ein solcher Effekt zeigt sich bei den meisten Kulturinstitutionen. Fazit: Die vom Stadtrat vorgeschlagene Erhöhung des Beitrags ist grosszügig. Das ZFF kann mit dem zusätzlichen Geld seine Ausbaupläne verwirklichen. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Stadtrats zu und lehnen die Erhöhung der Erhöhung ab. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Betriebsbeitrag jährlich der Teuerung angepasst werden soll. Das leuchtet ein und ist sinnvoll. Deshalb bitte ich Sie, dem Dispositivpunkt 2 zuzustimmen. Beim Dispositivpunkt 3 geht es um die Kürzung der Subvention, falls es der Stadt finanziell schlecht geht. Die Minderheit der Kommission findet diese Drohgebärde in Anbetracht der soliden Finanzlage der Stadt überflüssig.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/493 (vergleiche Beschluss-Nr. 752/2022): *Am 2. Oktober 2022 fand auf dem Sechseläutenplatz eine Veranstaltung des ZFF für Politikerinnen und Politiker statt. Bei einem Apéro Riche wurden wir von der Festivalleitung informiert, wie gut sich die Grossveranstaltung ZFF entwickelt. Im letzten Jahr verzeichnete das ZFF neue Rekorde: Knapp 140 000 Besucherinnen und Besucher, 800 Filmschaffende und 500 akkreditierte Journalistinnen und Journalisten waren dabei. Die Stadt hat sich im Jahr 2022 mit grosser Mehrheit Umwelt- und Klimaziele gesetzt, die in der Gemeindeordnung – unserer Verfassung – stehen. Bis zum Jahr 2040 sollen die direkten Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden und mit einem entsprechenden Absenkpfad die indirekten Emissionen auf 30 Prozent über dem Stand des Jahres 1990 liegen. Auch das ZFF soll zum Erreichen der Klimaziele einen Beitrag leisten. Wie die Beteiligten nach Zürich und zum Veranstaltungsort in der Stadt reisen, beeinflusst die Klimabilanz der Stadt. Weil die Schauspielerinnen und Schauspieler und Regisseurinnen und Regisseure Idole der Jugendlichen und auch der Erwachsenen sind, beeinflusst ihr Verhalten Millionen von Menschen weltweit. Am erwähnten Apéro Riche entstand der Eindruck, dass die Umwelt und die Klimathematik beim ZFF eine geringe Priorität haben. In den Reden wurde dieser Aspekt völlig ausgeblendet. Immerhin lag ein Informationsblatt auf, in dem in sechs Kapitel aufgeführt wird, was das ZFF alles leistet, beispielsweise zur Standortförderung und zur Förderung des Schweizer Filmschaffens. Das letzte Kapitel zählt unter «Nachhaltigkeit/ökologischer Fussabdruck» etwas vage Massnahmen auf: «Kompensation der Flüge, Meldung des*

ökologischen Fussabdrucks und Massnahmen zur Verringerung, vollelektronische Fahrzeugflotte, mehr Anreisen mit dem Zug von europäischen Gästen.» Wie wird beispielsweise der ökologische Fussabdruck des ZFF gemessen? Auf der Website kann man nachlesen, dass die vom ZFF verursachten Treibhausgasemissionen von einer Firma berechnet und vollumfänglich kompensiert werden. Wir wollten es genau wissen und verlangten in der Kommission die Berechnungen. Diesen Bericht erhielten wir nie – mit der Begründung, der Bericht werde für den internen Gebrauch erstellt und weise nicht die Standards für eine Veröffentlichung auf. Was soll diese Geheimnistuerei? Wir Grünen verlangen, dass das ZFF seine direkten und indirekten Treibhausgasemissionen offenlegt. Für uns Grüne reicht es nicht, wenn das ZFF seine CO₂-Emissionen irgendwo im Ausland kompensiert und dann behauptet, die Durchführung sei klimaneutral. Das ist ein Etikettenschwindel. Wir fordern eine umfassende Reduktion der Treibhausemissionen. Der Status Quo ist, dass Filmschaffende weiter aus europäischen Städten an das ZFF geflogen werden. Die Beteiligten werden aus Rücksicht auf den Hauptsponsor angehalten, sich in Luxuslimousinen zum Sechseläutenplatz fahren zu lassen. Auch wenn Elektrolimousinen eingesetzt werden, setzen die Schauspielerinnen und Schauspieler und die Regisseurinnen und Regisseure damit gewollt oder ungewollt ein Zeichen für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Weshalb gibt man den Filmstars keine Gelegenheit, ein Zeichen für die umwelt- und klimafreundliche Mobilität zu setzen? Dann könnten sie stolz über den langen grünen Teppich des ZFF laufen.

Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/493: Die Stars und vor allem auch die Besucher lieben es, über den grünen Teppich zu laufen. Im Jahr 2005 wurde das Festival gegründet. Die nachhaltige Gestaltung des ZFF wird auch mit dem grünen Teppich visualisiert. Die Grünen möchten ihrer Rolle als Spielverderber für erfolgreiche Anlässe in der Stadt gerecht werden. In den letzten 18 Jahren kamen neue Möglichkeiten auf den Markt, nachhaltiger zu werden. Für die Verantwortlichen des ZFF ist es selbstverständlich, dass sie nach Möglichkeiten für eine möglichst nachhaltige Durchführung suchen. Ich bin seit zehn Jahren eine der 400 Freiwilligen. Ich kann Ihnen versichern, dass in diesem Bereich sehr vieles gemacht wurde. So wurden die Kinotickets früher auf Papier gedruckt, heute sind alle auf dem Handy verfügbar. Alle Caterings benutzen Mehrweggeschirr – ich habe unzählige im Festzelt gewaschene Gläser poliert. Die Gäste werden zu Fuss vom Kino zum Apéro gebracht. Die Apéros sind mehrheitlich vegetarisch oder vegan – der Anteil Fleisch wurde stark reduziert. Beim angesprochenen Apéro Riche am letzten Tag des Events wurde eine Paella in Bambustellern serviert und leider war das Besteck aus PVC. Wenn man es ablehnt, mit solchem Geschirr zu essen, dann müsste man konsequenterweise ablehnend nichts essen oder sein eigenes Besteck mitbringen. Hier wird ein Haar in der Suppe gesucht. Hochrangige Stars werden mit Elektroautos vom Sechseläutenplatz zum Hotel chauffiert. Die Organisatoren sind bei den Elektroautos schon länger Vorreiter. Die Postulanten schreiben von «ungewollten Zeichen pro MIV setzen». Hier ging offenbar jeder Realitätssinn verloren. Auf dem roten Teppich tragen Stars oft teure Kleider und Schmuck – ich möchte das Sicherheitsdispositiv sehen, wenn eine Hollywoodlegende in ihrer Robe und mit Absätzen mit einem Tram von A nach B chauffiert wird. Die Trams wären nicht mehr für die Öffentlichkeit, sondern voller Security. Oder möchten Sie die Stars mit einem Lastenvelo in das Dolder Grand Hotel chauffieren? Die Filmschaffenden reisen, wenn möglich, mit dem Zug an und das ZFF kompensiert die Flugreisen. Ein Hollywoodstar kann schlecht mit dem Zug kommen, ein Star aus Paris hingegen schon. Das ZFF macht vieles und ist bestrebt, noch mehr zu machen. Statt auf Understatement zu setzen, könnten sie auf ihrer Website schreiben, was sie erreichen. Die Stadt erteilt zudem nur eine Bewilligung für einen Anlass, wenn die Anforderungen an die Nachhaltigkeit eingehalten werden. Es wird viel für die Nachhaltigkeit gemacht, das die Postulanten gar nicht mitbekommen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Grünen in ihrer Rolle als Spielverderber nicht.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2022/624 (vergleiche Beschluss-Nr. 1064/2022): Mit unserem Begleitpostulat möchten wir sicherstellen, dass nicht nur die grossen, sondern auch die kleinen Filmfestivals in unserer Stadt die Unterstützung erhalten, die sie benötigen und die ihnen zusteht. Wie das ZFF sind viele der Filmfestivals, wie das Human Rights Festival, in den letzten Jahren stetig gewachsen und leisten einen wichtigen Beitrag für die kulturelle Vielfalt in dieser Stadt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kinosektors ist die Unterstützung umso wichtiger – erfolgreiche Festivals sind unterdessen ein wichtiger Faktor für die Gesundheit der Kinos in Zürich.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/624: Das ZFF fährt nicht nur auf einer Schiene. Die Stars und Sternchen, die mit der Limousine angefahren werden, sind der Schein; das Sein dahinter ist ein Festival mit einer grossen Diversität und Bandbreite an Filmarten. Es ist für jeden etwas dabei. Das Postulat erinnert mich ein wenig an die Familienkasse im Lidl, die bewusst keine Süssigkeiten anbietet, damit die Kinder nichts Süsses verlangen. Hier möchten Sie in einem Atemzug unzählige andere Festivals mit einem Postulat unterstützen. Das ZFF ist gut aufgestellt und bietet ein breites Angebot. Ich habe nichts gegen die anderen Festivals, aber finde nicht, dass wir fünf Festivals parallel finanzieren müssen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das ZFF hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2005 zu einem renommierten Grossanlass entwickelt. Es weist die grössten Publikumszahlen aller Filmfestivals in der Schweiz aus und ist vom Programm her das zweitgrösste Schweizer Filmfestival. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Filmfestival im jährlichen Kulturkalender der Stadt und auch im internationalen Festivalkalender fest verankert ist. Neben drei Wettbewerbsprogrammen gibt es Nebensektionen und Rahmenprogramme, aber auch Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe. Das ZFF konnte im Jahr 2022 erneut mit einem Rekord an Besuchenden abschliessen; es wurden fast 140 000 Tickets verkauft. Das ist in Zeiten, in denen die Besuchenden in den regulären Kinovorstellungen nach wie vor ausbleiben und das Niveau von vor der Pandemie bei weitem nicht erreicht ist, ein beachtliches und kräftiges Zeichen. Das ZFF wird seit 14 Jahren von der Stadt Zürich mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Für die Jahre 2023–2026 beantragen wir eine Erhöhung dieser Beiträge um 100 000 Franken auf neu 450 000 Franken. Der Stadtrat anerkennt die inhaltliche Schärfung des Programms als qualitativen Sprung. Dies führte auch dazu, dass im Bundesamt für Kultur eine Erhöhung spruchfähig wurde. Namentlich begrüsst der Stadtrat die neuen, zeitgemässen Vernetzungsmöglichkeiten für die lokale und die nationale Filmbranche, eine verstärkte Nachwuchsförderung und den Ausbau des Programms für Kinder und Jugendliche. Die Weiterführung der Finanzierung des ZFF erachten wir als sinnvoll und die Beitragserhöhung als angemessen. Ich bitte Sie deshalb, dem jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag zuzustimmen. Der Stadtrat ist bereit, beide Begleitpostulate zur Prüfung entgegenzunehmen. Eine Bemerkung zum Postulat für die Beiträge an Festivals generell: Das Kulturleitbild 2020–2023 sagt, dass «die Strategie der Festivalförderung überprüft werden soll.» Diese Überprüfung ist im Gang, die Ergebnisse werden in das kommende Kulturleitbild einfließen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christian Monn (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/493: Wenn im Oktober der grüne Teppich ausgerollt wird, wissen wir, dass das ZFF stattfindet. Das ZFF tut der Stadt, dem Tourismus und der Gastronomie gut und ist vor allem gut für die Filmindustrie und die Kinos. Es ist das zweitgrösste Festival in der Schweiz und zieht am meisten Publikum an. Es ist vor allem ein Nachwuchsfestival, das

national und international eine wichtige Bedeutung hat. Auch in Bezug auf die Wünsche des Publikums und die Filmarten ist der Betrag für das ZFF für die GLP unbestritten. Wir stellen uns die Frage, ob es mehr Geld für ein gut gesponsertes Festival braucht, da ein hoher Eigenfinanzierungsgrad vorhanden ist. Vor allem «ZFF für Kinder» und die Publikumsworkshops und die Schärfung des Programms erachten wir als gut und wichtig und werden in diesem Fall den zusätzlichen 100 000 Franken zustimmen. Gesamthaft wünschen wir uns, dass das ZFF Künstlerinnen und Künstlern, Filmmenschen und den Kinos in der Stadt weiterhin Schub verleihen kann. Die GLP wird der Weisung zustimmen. Wir lehnen den Dispositivpunkt 1 der SVP ab. Wir möchten der Weisung so wie sie ist – mit einem grosszügigen Beitrag von zusätzlichen 100 000 Franken – zustimmen. Stefan Urech (SVP) hat den Punkt aber gut begründet. Hätten wir diese Begründung von Anfang an gekannt, hätten wir unsere Entscheidung nochmals überdacht. Zum Begleitpostulat GR Nr. 2022/493: Für die GLP ist klar, dass auch die Eventkultur einen Beitrag an die Klimamassnahmen leisten muss. Wir wissen allerdings, dass dies ein komplexes Unterfangen ist. Der Weg des Absenkungspfads zu Netto-Null ist vorgeben, wird in den nächsten Jahren aber nicht so einfach erreicht werden können. Es wurde auch dargelegt, dass das ZFF Schritte eingeleitet hat und versucht, möglichst wenig Treibhausgase zu emittieren. Uns in der GLP geht es darum, dass man Rahmenbedingungen schafft, um Unternehmen und Organisationen auf dem Weg Richtung Netto-Null zu unterstützen. Deshalb wünschen wir uns eine Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das ZFF umwelt- und klimafreundlich durchgeführt werden kann. Der Fokus soll auf der umfassenden Reduktion der mit dem Festival verbundenen Treibhausgasemissionen liegen. Wo diese nicht reduziert oder vermieden werden können, sollen sie mit negativen Emissionen oder qualitativ hochwertigen Zertifikaten ausgeglichen werden.» Für das Begleitpostulat haben wir ein gewisses Verständnis; grosse Player bekommen viel Geld und die kleinen wenig oder nichts. Es ist aber ein wenig zu einfach, ein Postulat einzureichen und gleich viel Budget wie das ZFF zu verlangen. Ich würde eher dafür sorgen, dass man die Situation breiter betrachtet: es gibt einen Topf mit 7,8 Millionen Franken für die Filmförderung. Diese fliessen aber hauptsächlich in die Filmstiftung und ein Teil ins Filmpodium. Für alternative Festivals stehen 100 000 Franken zur Verfügung. Durch das neue Kulturleitbild gibt es Möglichkeiten für Filmfestivals, sich um Geld zu bewerben. Häufig sind das aber einmalige Beiträge. Das AL-Postulat, wie es jetzt ist, würden wir ablehnen. Wir warten aber noch auf die Textänderung der Grünen. Wird diese angenommen, würde sich die GLP grosszügig zeigen und es unterstützen, damit auch die alternative Kultur genügend Budget bekommt.

Roger Föhn (EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrats. Wir lehnen den Änderungsantrag der SVP zur Dispositivziffer 1 ab. Im Ganzen beantragen wir die Zustimmung zu den bereinigten Ziffern 1 bis 3. Dem Begleitpostulat für eine klimafreundliche Durchführung des ZFF stimmen wir mit oder ohne Textänderung zu.

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/624: In der Stadt Zürich leisten viele verschiedene Akteurinnen und Akteure einen wichtigen Beitrag an eine interessante, reichhaltige und vielseitige Filmkultur. Das sind einerseits die Studiokinos, aber auch verschiedene Filmvermittlungsangebote wie beispielsweise die Kurzfilmnacht on Tour. Wir haben einen bunten Strauss an Filmfestivals abseits des Mainstreamkinos, die wertvolle Programme kuratieren und Filme zeigen, die weder im regulären Kinoprogramm noch auf Streamingplattformen zugänglich sind. Das ZFF ist eines davon, es gibt aber auch die Jugendfilmtage, die Yesh!-Filmtage, die Videoex, das Arab Film Festival oder auch das Human Rights Filmfestival, um nur einige zu nennen. All diese Festivals bringen eine grosse Programmviefalt auf die Leinwand und ein begeistertes Publikum in die Kinosäle. So vielfältig und breit die Filmlandschaft auch ist; in der Kulturförderung sind die Gelder leider nicht ganz so breit verteilt. Während der Stadtrat mit dieser Weisung bereit ist, das publikumsstärkste Filmfestival mit

zusätzlichen 100 000 Franken pro Jahr zu subventionieren, können die meisten übrigen Filmfestivals und Filmvermittlungsangebote nicht auf wiederkehrende Förderbeiträge zählen, geschweige denn auf eine Beitragserhöhung. Wir Grünen finden das ein wenig unausgeglichen. Wir wären bereit gewesen, die zusätzlichen 100 000 Franken salomonisch zwischen dem ZFF und den anderen Filmfestivals aufzuteilen. Wenn man das Ziel einer reichhaltigen, breiten und vielseitigen Kulturlandschaft verfolgt, sollte gerade in der Kulturförderung nicht die Logik «the winner takes it all» gelten. Daher unterstützen die Grünen das Begleitpostulat der AL, möchten es aber mit einer Textänderung präzisieren: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er neben dem ZFF weitere in der Stadt Zürich stattfindende Filmfestival und Filmvermittlungsangebote mit zusätzlichem Förder- oder Betriebsbeiträgen unterstützen kann. Die Mittel für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sollen hierfür um mindestens 150 000 Franken erhöht werden.» Erstens möchten wir also die Beitragserhöhung auf 150 000 Franken pro Jahr festlegen. Das ist gleich viel, wie der Gemeinderat dem ZFF bewilligen möchte. Zweitens möchten wir, dass die Aufstockung nicht nur den Filmfestivals, sondern allen Akteurinnen und Akteuren, die einen wertvollen Beitrag zur Filmkultur in der Stadt leisten, zugutekommt.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das ZFF ist ein Leuchtturm in der Filmlandschaft und das zweitgrösste Filmfestival im deutschsprachigen Raum. Es hat sich in der lokalen, nationalen und internationalen Film- und Festivalszene etabliert. Es konnte neue Impulse setzen, namentlich in den Schwerpunkten Musik, Vermittlung, Autorenfilm und Nachwuchsförderung. Zu begrüssen ist das ganzjährige Angebot an Workshops und Filmen für Schülerinnen und Schüler. Auch zeitgenössische Themen werden vermehrt in das Festivalprogramm aufgenommen. Die Folge dieser Bestrebungen ist ein stetiges Wachstum des ZFF in den letzten Jahren – abgesehen von Corona. Wir Grünen anerkennen die Bedeutung und den Erfolg des ZFF. Weshalb stehen wir dieser Weisung dennoch kritisch gegenüber? Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird weitgehend ausgeblendet. Das ZFF ist gewachsen und damit auch sein ökologischer Fussabdruck. Bemüht sich das ZFF die Klimaziele unserer Stadt zu erreichen? Wir Grünen bedauern sehr, dass in der Weisung die Aspekte Umwelt und Klima völlig fehlen. Wir haben eine starke Klimabewegung in Zürich und ihre Anliegen werden in der Weisung einfach ignoriert. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er in der neuen Subventionsvereinbarung mit dem ZFF auch die Ziele im Umwelt- und Klimabereich festhält – ganz im Sinn unseres Begleitpostulats. Wir Grünen können dem massiv erhöhten städtischen Beitrag an das ZFF im Moment nicht zustimmen. Es braucht gewisse flankierende Massnahmen. Weil diese im Moment noch unsicher sind, werden wir den Dispositivpunkt 1 in der Schlussabstimmung ablehnen.

Liv Mahrer (SP): Die SP unterstützt die Weisung des Stadtrats. Das ZFF hat sich zu einer festen Grösse in Zürich entwickelt und wächst – auch wenn das nicht von allen gern gesehen wird. Wir finden, dass das ZFF als Leuchtturm einen Beitrag an die geschüttelte Filmindustrie leisten kann. Mit seiner Grösse kann es dem Film eine Plattform bieten und die Menschen in Zürich und darüber hinaus für den Film begeistern – in der Hoffnung, dass sie vermehrt ins Kino gehen. Das ZFF leistet ausserdem einen wichtigen Beitrag zur Filmförderung bei Kindern und Jugendlichen, indem es mit Herzblood Workshops zum Filmschaffen beispielsweise an Schulen veranstaltet. Ihnen ist es dabei besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien an diesen Workshops teilnehmen können und sie sind aktiv auf der Suche nach Möglichkeiten, diese zu erreichen. Die SP unterstützt deshalb den Dispositivantrag der SVP, der dem ZFF den Beitrag um 50 000 Franken erhöhen will. Die SP unterstützt auch das Begleitpostulat für ein möglichst umwelt- und klimafreundliches Festival in Zürich, ob mit oder ohne Textänderung. Auch wenn wir finden, dass nicht jeder Gast aus Übersee zwingend mit dem Zug anreisen muss und gewisse Wege mit einer elektrischen Limousine zurückgelegt werden können. Auch wir waren etwas irritiert, dass in der gesamten Weisung nichts zu Klima und Nachhaltigkeit steht. Man muss aber darauf hinweisen, dass

das ZFF seit seiner Gründung viel unternimmt, um ein nachhaltiges Festival zu sein. Sie haben es aber verpasst, dies konkret auszuweisen. Inzwischen zeigen sie zumindest auf der Homepage ihre Nachhaltigkeitsmassnahmen auf. Sie empfehlen beispielsweise allen Gästen aus Europa die Anreise mit dem Zug, was immer mehr Filmschaffende tun. Immer mehr verzichten auch auf das Angebot der Limousine und bewegen sich in Zürich zu Fuss. Zudem hat das ZFF angekündigt, dass zukünftig weniger Gäste aus Übersee eingeladen werden und vermehrt auf digitale Veranstaltungen gesetzt wird. Wir sind zuversichtlich, dass sich der Stadtrat und das ZFF weiterhin kreativ mit den Herausforderungen unserer Umwelt auseinandersetzen und Lösungen finden werden, das ZFF noch nachhaltiger zu gestalten. Wir möchten aber, dass das ZFF ein internationales Filmfestival bleibt, das entsprechend gestaltet werden kann. Wir sind der Meinung, dass es Leuchttürme in der Kultur braucht. Genauso braucht es kleinere Festivals, die die Menschen mit anderen Spartenfilmen begeistern können. Das eine schliesst das andere nicht aus; im Gegenteil, sie ergänzen sich hervorragend und profitieren voneinander. Deshalb unterstützen wir, dass auch die kleineren Festivals zusammen gleich viel Geld erhalten sollen und stimmen dem Begleitpostulat der AL mit und ohne Textänderung zu.

Sabine Koch (FDP): Wir lehnen den Änderungsantrag der Grünen ab. Ich bin mir sicher, dass viele Personen mit dem ÖV ans ZFF kommen. Das ZFF ist besuchermässig das grösste Filmfestival der Schweiz; während elf Tagen kommen über 100 000 Zuschauer, letztes Jahr waren es knapp 140 000 Besucher. Für einen Kulturanlass sind diese Besucherzahlen ein sensationeller Erfolg, davon können viele nur träumen. Die 600 000 Franken wären berechtigt gewesen, die 450 000 Franken reichen nicht ganz aus und sind ein Tropfen auf den Stein. Die Workshops für Schüler stossen auf sehr positive Reaktionen und auch das Networking ist wichtig. Wenn man die Beträge – egal ob 450 000 Franken oder 600 000 Franken – in Relation zu anderen kulturellen Veranstaltungen setzt, wird klar, in was für einem Verhältnis Aufwand und Ertrag stehen – und dass mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Das finde ich nicht fair. Vielleicht sollten sich die Verantwortlichen der Kulturhäuser etwas von diesen Anlässen anschauen. Spannend finde ich die Entscheidung der AL, wo es Filmschaffende wie Mischa Schiwow (AL) oder Altgemeinderat Willi Wottreng gibt. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der SVP mit dem Betrag von 500 000 Franken zu. Das Postulat der AL kommt mit einem Beigeschmack von Vetternwirtschaft und dem Anschein eines flächendeckenden Ausbaus von Subventionen in Zürichs Filmbranche daher. Im Wissen um die Ablehnung der Erhöhung der SVP macht die Textänderung einen etwas speziellen Eindruck. Wir lehnen das Postulat ab, diskutieren aber gerne im Rahmen des Kulturleitbilds darüber.

Stefan Urech (SVP): Ich bin ein Fan des ZFF und froh, dass Sabine Koch (FDP) das Thema der Verhältnismässigkeit von 500 000 Franken bis 600 000 Franken aufgriff. Beim nächsten Traktandum werden wir über eine ähnliche Summe für eine Kulturinstitution sprechen – diese wurde im letzten Jahr aber nur von 17 000 Personen besucht. Ich finde das Postulat der Grünen sympathisch. Wenn ich all die woken Filmstars sehe, die mit dem Privatjet zu den Oscars oder ans ZFF fliegen und uns Normalsterblichen eindringlich erzählen, wir sollten uns um den Klimawandel kümmern, verstehe ich, dass die Grünen wütend werden. Da wir aber weder Paul Meier aus Höngg noch Matt Damon aus Hollywood vorschreiben wollen, wie er sich fortzubewegen hat und wir auch kein Fan des modernen Ablasshandels mit CO₂-Zertifikaten sind, lehnen wir das Postulat ab.

Mischa Schiwow (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Es geht nicht um Vetternwirtschaft. Die AL äusserte sich in der Vergangenheit immer wieder kritisch über das ZFF – mit guten Gründen. Wir waren lange nicht von der künstlerischen Ausrichtung der Veranstaltung überzeugt, die hauptsächlich auf den amerikanischen Mainstream und ein ausgewähltes Publikum ausgerichtet war – vor allem für die Gäste der Sponsoren. Die glücklichen Wenigen wurden jedes Jahr auf dem grünen Teppich vor dem Kino Corso

vorgeführt und man tat so, als wäre Zürich zu einer der wichtigsten Spielstätten des Films auf der Welt avanciert. Wir störten uns am Bling-Bling und den Cüpli-Partys im Globus. Wir stören uns immer noch an den Limousinen rund um das Kino Corso, auch wenn sie heute elektrisch fahren. Nicht nur uns hat es schockiert, dass das Festival vor einigen Jahren in den Besitz der NZZ gelangte. Auch das Bundesamt für Kultur strich wegen diesem Interessenkonflikt eine Zeit lang seine Beiträge. Wir kritisierten den unbremsten Wachstumsanspruch und wiesen immer wieder darauf hin, dass Filmkultur nicht nur während zehn Tagen, sondern über das ganze Jahr stattfinden soll. Wir bemängelten die hohen Eintrittspreise, die bei gewissen Galavorführungen bis zu 70 Franken betragen. Wir kritisierten den Ticketverkauf, bei dem ein 85-jähriger Rentner seinen Wunschfilm nur aus dem Grund nicht ansehen konnte, weil er nur Bargeld auf sich trug. Ich verzichte auf die Liste der Vorwürfe, die man gegenüber dem Festival formulieren könnte. Das sind Minuspunkte, die den Verantwortlichen des Festivals bekannt sind. Sie sind aber nur eine Seite der Medaille. Das ZFF hat sich in der relativ kurzen Zeit von 18 Jahren zu einem grossen Event entwickelt, der für Filmfreundinnen und -freunde nicht mehr aus Zürich wegzudenken ist. Unter der Leitung von Christian Jungen gewann das Programm an Kontur. Das Festival wurde nach der Berlinale eine der wichtigsten Plattformen für Filme im deutschsprachigen Raum und wird verstärkt wahrgenommen. Das Festival verstand es, den Fokus auch auf andere Länder zu richten, zum Beispiel mit der Reihe «Neue Weltsichten», bei dem letztes Jahr Spanien und vorletztes Jahr Frankreich vorgestellt wurde. Das ZFF leistet mit verschiedenartigen Rahmenveranstaltungen einen Beitrag zum Austausch über den Film und vermittelt Filmkultur an Kinder und Jugendliche. Das ist die andere Realität der Veranstaltung, die gerade in den vergangenen, von Corona geprägten Jahren einen wichtigen Beitrag leistete, damit die Menschen wieder ins Kino gingen. Das Motto «Ein Festival für das Kino» muss ernst genommen werden in einer Zeit, in der in Zürich Kinosäle geschlossen werden, wie beispielsweise die Kinos Alba und Uto, die uns besonders am Herzen liegen. Die AL möchte der positiven Seite der Medaille dieses Mal den Vorzug geben und der Erhöhung der städtischen Subvention um 150 000 Franken zustimmen. Wir verbinden diese Zustimmung allerdings mit dem von uns eingereichten Postulat, das eine Unterstützung von anderen Festivals und Filmvermittlungsangeboten im gleichen finanziellen Rahmen verlangt. Es sind kleinere Festivals, wie das Pink Apple, das Human Rights Festival oder die Jugendfilmtage, die ebenso wie das ZFF den Humus der Filmkultur bereichern. Wir können uns nicht vorstellen, dass in Zürich eines der weltweit grössten Filmfestivals stattfindet und gleichzeitig die mindestens ebenso wichtige Initiative an der Basis vernachlässigt wird. Wir möchten Vielfalt auch im Festivalbetrieb und in der Filmvermittlung. Unsere Zustimmung zur Budgeterhöhung um 150 000 Franken verbinden wir mit der Hoffnung, dass unser Postulat eine Mehrheit findet. Wir nehmen die Textänderung der Grünen an.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich stehe dem ZFF heute positiv gegenüber, schrieb aber auch schon kritische Kommentare. Ich gehe ab und zu ans Festival in Solothurn und finde die verschiedenen Kulturen interessant. Es passt, dass die beiden wichtigen Festivals nebeneinander existieren, das rundet das Angebot ab. Es erstaunt mich, dass Solothurn in der Debatte um die Unterstützung für alternative Filmfestivals nicht erwähnt wurde, obwohl dieses Festival eine Alternative mit ganz anderer Kultur bietet. Durch die Unterstützung der Stadt ans ZFF wird ein Multiplikatoreffekt ausgelöst, und so auch von den Sponsoren mehr Geld eingebracht. Eine Vielfältigkeit, wie es das ZFF bietet, braucht gewisse Aufwendungen. Dass der Stadtrat nicht selbst auf die Erhöhung von 150 000 Franken kam, kann man darauf zurückführen, dass man mit einem Kürzungsantrag der SVP rechnete. Nun geschah überraschenderweise das Gegenteil. Unvergessen ist, wie Roman Polanski während des ZFF in Zürich verhaftet wurde. Wenn ich nun höre, dass ausländische Prominente mit dem ÖV anreisen sollen, frage ich mich, ob ein Roman Polanski über den Atlantik nach Zürich gerudert wäre. Nicht erwähnt wurde, dass das Zentrum des Festivals der Sechseläutenplatz ist. Es wäre sehr wichtig, dass

dieser im Jahr 2024 nicht zur selben Zeit von der Radweltmeisterschaft besetzt wird, sondern dem ZFF erhalten bleibt. Das ist auch ein Auftrag an das Stadtpräsidium. Es wurde moniert, dass wenig über die ökologischen Bemühungen gesagt wurde. Dem ist in der Tat so; wahrscheinlich, weil man lieber handelt, als grosse Worte zu sprechen. Mit der Einforderung aller möglichen Unterlagen kommt eine Kontrollmanie von grüner Seite zum Ausdruck, die einen diktatorischen Unterton aufweist. Es werden Maximalforderungen gestellt und ich finde es betrüblich, dass die Grünen der Weisung so nicht zustimmen möchten, sondern lieber Forderungen stellen, mit denen man sich international lächerlich macht. Bei den alternativen Festivals muss man aufpassen, dass man keine Zersplitterung auslöst. Es ist eine gute Weisung, die die SVP weiter verbessert. Ich habe selten so viel Widersprüchlichkeit wie heute von den Grünen gehört.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Wir werden dieses Jahr noch über das Kulturleitbild diskutieren. Die Mitte/EVP-Fraktion vertrat schon immer die Haltung, dass Kulturbudgets gedeckelt und die Gelder innerhalb neu verteilt werden sollen. Wir stehen den anderen Filmfestivals also nicht im Weg, wenn sie mehr Geld brauchen und das Sinn macht. Heute aber einfach gleich viel Geld zu fordern, wie es das ZFF gut begründet zusätzlich erhält, ist kurzsichtig. Wir sind der Meinung, dass das im Kulturleitbild angeschaut und im Einzelfall geprüft werden muss. Sind zusätzliche Unterstützungen notwendig, wird der Stadtrat die entsprechenden Mittel umverteilen können. Aus diesem Grund werden wir das Postulat ablehnen, ohne damit aber zu sagen, dass die anderen Filmfestivals nicht auch ihre Berechtigung haben und auf Geld angewiesen sind.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Grünen sind gegenüber Zertifikaten, die unsere Treibhausgasemissionen irgendwie und irgendwo ausgleichen sollen, sehr skeptisch. Deshalb lehnen wir die Textänderung der GLP ab.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der Zurich Film Festival AG für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.–Fr. 500 000.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte dieser nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Aljaj (SP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP) |
| Minderheit: | Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne) |
| Enthaltung: | Moritz Bögli (AL) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das «Zürich Film Festival» wird der Zurich Film Festival AG für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte dieser nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht

zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1384. 2022/493

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/481, Beschluss-Nr. 1382/2023.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 752/2022).

Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1385. 2022/624

**Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiow (AL) vom 30.11.2022:
Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/481, Beschluss-Nr. 1382/2023.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1064/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er – neben dem Zurich Film Festival – weitere in der die Stadt in Zürich stattfindende Filmfestivals und Filmvermittlungsangebote mit zusätzlichen Förder- oder Betriebsbeiträgen in insgesamt eine ähnlichen Rahmen unterstützen kann. Die Mittel für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sollen hierfür um mindestens Fr. 150 000.- erhöht werden wie die Weisung 2022/484 für das Zurich Film Festival vorsieht.

Mischa Schiwow (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1386. 2022/482

Weisung vom 05.10.2022:

Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird der Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung, für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 678 868.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 178 868.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/482, 2023/8 und 2023/24.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 sowie Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *Im Jahr 1967 wurde auf der Blatterwiese in Zürich der Pavillon des Schweizer Architekten Le Corbusier eröffnet. Der für die Kunstmäzenin Heidi Weber realisierte Pavillon ist das letzte, aber erst posthum realisierte Werk des aus La Chaux-de-Fonds stammenden Architekten. Der zweigeschossige Pavillon aus Stahl, Glas und Beton mit einer Aussichtsterrasse ist das einzige architektonische Werk von Le Corbusier auf Deutschschweizer Boden. Weitere Werke von ihm befinden sich in der Westschweiz und im Jura, so sein Erstlingswerk von 1912, die Maison Blanche in La Chaux-de-Fonds, die Villa «Le Lac» am Genfersee von 1923 und die «Maison Clarté» in Genf, ein aussergewöhnliches Wohn- und Bürogebäude von 1932. Wer einmal die Bauten von Le Corbusier besucht und durchschritten hat, kann sehr gut nachvollziehen, was Architektinnen und Architekturinteressierte an Le Corbusier fasziniert: sein Umgang mit Material und Materialität, mit Licht, das durch das Gebäude flutet, seine Akribie für ge-*

stalterische, funktionale wie ästhetisch wirksame Details. Für den Technik- und Autofanatiker ist Raum und Wohnen auch eine Wohnmaschine und eine Manifestation von Bewegung. Gerade die Bewegung faszinierte Le Corbusier sehr, am Pavillon Le Corbusier kann man das gut nachvollziehen. Seine Idee einer «Promenade architecturale», bei der jeder Schritt die Perspektive und Wahrnehmung von Raum in seiner ganzen Vielschichtigkeit verändert, wird heute noch von vielen Architektinnen und Architekten angestrebt. Nach einem jahrelangen Zwist zwischen der Stadt und Heidi Weber, die das Seilziehen selbst als «kulturpolitischen Skandal» bezeichnete, ging der Pavillon im Jahr 2014 nach Ablauf des 50-jährigen Baurechts an die Stadt zurück. Das Gesamtkunstwerk wurde von «Heidi Weber Haus» zu «Pavillon Le Corbusier» umbenannt. Auch dies war nicht ganz im Sinne von Heidi Weber. Zusammen mit einer denkmalgerechten Sanierung durch die beiden Zürcher Architekten und ausgewiesenen Le Corbusier-Kenner Silvio Schmed und Arthur Rüegg hat das Museum für Gestaltung, das nach dem Projektausschrieb den Zuschlag erhielt, das Museum neu eingerichtet. Ziel und Zweck ist es, das Gesamtkunstwerk erlebbar und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, mit Wechselausstellungen und verschiedenen Vermittlungsformaten für ein Fachpublikum, aber auch für ein Laienpublikum. Heute betreibt die Trägerschaft Le Corbusier den Pavillon an sechs Tagen pro Woche während sieben Monaten im Jahr von Mai bis November. Pro Kalenderjahr wird mindestens eine Wechselausstellung veranstaltet, begleitet von Vermittlungsaktivitäten und Anlässen. Der Betrieb im Pavillon wird von einem geschulten Team mit zwei Vollzeitstellen sichergestellt. Die Abteilungen des Museums für Gestaltung Zürich, insbesondere Direktion, Kommunikation, Publikation, Vermittlung, Ausstellungen, Sammlungen und Werkstatt, arbeiten nach Bedarf für den Pavillon Le Corbusier. Seit der Wiedereröffnung konnte das Museum für Gestaltung eine Erfolgsbilanz ausweisen: Die angestrebte Besucherinnen- und Besucherzahl wurden mit über 30 000 Eintritten für das Jahr 2019 und knapp 20 000 Eintritten für das Jahr 2022 deutlich übertroffen. Die Übertragung des Pavillonbetriebs an das Museum für Gestaltung mit einem vom Gemeinderat beschlossenen wiederkehrenden Beitrag von 500 000 Franken und dem Erlass der Kostenmiete von maximal 220 000 Franken erfolgte bis dato befristet. Um die Leistungen der Trägerschaft zu prüfen, gab die Stadt Ende des Jahres 2021 eine externe Evaluation bei E-Konzept in Auftrag. Das Projektteam konnte eine positive Bilanz zu den ersten Betriebsjahren ziehen und betrachtet das Museum für Gestaltung als eine geeignete Trägerschaft. Für die weitere Betriebsphase der Jahre 2023–2026 empfiehlt das Projektteam aber auch, das Potenzial nationaler und internationaler Netzwerke noch besser auszuschöpfen und hinsichtlich Kooperationen eine breite Kuratierung der Formate anzustreben. Im Bericht heisst es: « (...) eine verstärkte Reflexion und Kontextualisierung des Werks und der Person Le Corbusier anzuvisieren. Ausgehend von Architektur und Design könnten vermehrt interdisziplinäre Anliegen und Fragen im Bereich Raum, Urbanisierung, Lebenswelten, Umwelt, etc. thematisiert werden.» Darüber hinaus soll auch die Position des Pavillons an der unteren Höschgasse zusammen mit dem Zentrum Architektur Zürich (ZAZ) zu einer besseren Begegnungszone werden. Nicht umsonst spricht man an der unteren Höschgasse von einer Museumsmeile. Obwohl Le Corbusier eine widersprüchliche Persönlichkeit war, ist der Pavillon ein architektonisches Gesamtkunstwerk, ein Manifest und ein Kondensat seines Schaffens. An diesem Pavillon und mit ihm können sehr viele Aspekte der modernen Architekturauffassung des 20. Jahrhunderts gezeigt, vermittelt und erlebbar gemacht werden. Aus diesem Grund unterstützt die Kommissionsmehrheit den Antrag des Stadtrats. Die SP stimmt der Weisung zu.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffer 2 und neue Dispositivziffer 4 sowie Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Im neuen Dispositiv fordert die SVP eine Hinweistafel, die die Besucher des Pavillons auf die Vergangenheit von Le Corbusier aufmerksam macht – vor allem auf antisemitische Äusserungen und seine Beziehung zu faschistischen Regimen.

Dass Le Corbusier eine solche Vergangenheit hat, ist seit längerem bekannt. Es ist die SVP, die immer wieder darauf hinwies, wenn es um die jährlichen Beiträge für das Haus ging. Als ich als junger Gemeinderat das erste Mal von den antisemitischen Äusserungen Le Corbusiers hörte, konnte ich kaum glauben, dass man einem angeblichen Antisemiten einen Pavillon widmet. Im diesbezüglichen Bericht der Stadt Zürich steht, dass er in Briefen an seine Mutter über niederträchtige Juden schimpfte. Später hat sich Le Corbusier bei faschistischen Regimen angebiedert, um Aufträge zu erhalten. Er durfte dann auch für das Vichy-Regime in Frankreich eine Munitionsfabrik entwerfen. Die Quintessenz aus dem Bericht lautet, dass er kein wirklicher Antisemit war, sondern im Zeichen der Zeit lebte und einfach Geld machen wollte und alle Aufträge annahm. So könnte man das bei vielen historischen Persönlichkeiten sehen – aber diese Zeiten sind vorbei. Wir hinterfragen heute Rudolf Brun oder Emil Bührle – diese Personen müssen kontextualisiert und in den Zusammenhang der Geschichte gestellt werden. Da ausgerechnet Le Corbusier, nur weil er bei Linken sehr beliebt ist, davon ausgenommen wird, stellen wir den Antrag. Wir möchten keine selektive Ethik. Ich bin gespannt, weshalb die rot-grüne Mehrheit diesen Vorstoss ablehnt. Ich nehme es locker, da Sie ein Postulat eingereicht haben, das anscheinend noch mehr Aufarbeitung fordert. Wenn ich als SVPLer die Linken bewegen kann, werte ich das als Erfolg. Eine kürzlich durchgeführte Befragung der Besucherinnen und Besucher der Ausstellung zeigte, dass der Pavillon selbst, die Terrasse, die Aussicht und die Farben geschätzt werden – kein Wort zur Ausstellung und den Veranstaltungen im Haus. Die Leute gehen wegen dem Pavillon und der schönen Lage und nicht wegen den Ausstellungen. Die Ausstellungen und Veranstaltungen sind aber das Teure und kosten 600 000 Franken im Jahr. Da ein Kürzungsantrag sowieso keine Chance hätte, lehnen wir den Beitrag ab – er ist zu hoch und kommt nicht an.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 und Kommissionsmehrheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 4:

Moritz Bögli (AL): *Die Ablehnung der drei linken Parteien mag überraschen. Nicht, weil wir den Antrag inhaltlich ablehnen, auch wenn die Situation historisch nicht so eindeutig ist, wie Stefan Urech (SVP) es darstellte. Le Corbusier arbeitet beispielsweise auch mit der Sowjetunion zusammen. Die Mehrheit lehnt den Änderungsantrag ab, weil wir der Meinung sind, dass man sich mit dem Werk und dem Leben von Le Corbusier gesamthaft auseinandersetzen muss. Das beinhaltet seine Zusammenarbeit mit totalitären Regimes und antisemitischen Äusserungen, aber auch seine städteplanerischen Überbleibsel, die in dieser Stadt zu grossen Problemen führen. Zudem soll es möglich sein, über die geforderten Elemente hinauszugehen, beispielsweise mit Ausstellungen. Wir glauben, dass das Begleitpostulat ein besseres Mittel ist, um mit den Problematiken umzugehen. Wir lehnen den Änderungsantrag ab, weil er zu einengend ist. Es ist verhöhrend, dass ein solcher Antrag von der SVP kommt – der Partei, die nichts anderes macht, als neofaschistische Kräfte im Land zu legitimieren. Ich erinnere daran, dass die SVP einen Nationalrat mit einer Reichsflagge bei sich zuhause hatte und in einem Wahlvideo ein T-Shirt mit dem Neonazi-Symbol 88 prominent gezeigt wurde. Die SVP hat sich nie ernsthafte Sorgen um eine faschistische Vergangenheit gemacht. Wir finden zudem, dass man Kulturinstitutionen nicht von den städtischen Rücklagerungen abhängig machen sollte. Ich finde es peinlich, dass Sie am Kompromiss mit der rechten Seite festhalten.*

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/8 (vergleiche Beschluss-Nr. 1229/2023): *In der Begründung der SVP für eine neue Dispositivziffer 4 mit Bezugnahme auf den Bericht «Le Corbusier, die Juden und der Faschismus – eine Klarestellung» von Jean-Louis Cohen wird auf die antisemitischen Bemerkungen im Brief von Le Corbusier an seine Mutter verwiesen. In diesem Bericht schreibt Cohen aber auch: «Für mich steht zweifelsfrei fest, dass Le Corbusier, obwohl er in seinen Jugendjahren antisemitische Aussagen gemacht hat und 1914 die verleumderischen Aussagen der*

französischen Rechtsextremen gegenüber den Juden übernahm, auf der anderen Seite aber auch sein Mitgefühl zum Ausdruck gebracht hat und stets in unterschiedlichen Kontexten Verbindungen zu Juden aufrecht erhielt.» Das nicht zuletzt, weil er nicht nur Architekt, sondern auch bildender Künstler war und eine enge Verbindung zur künstlerischen Avantgarde pflegte. Cohen schreibt weiter: «So fragwürdig seine privat gemachten Äusserungen auch sein mögen, stellen sie das Wesentliche jedoch nicht in Frage, nämlich den umfassenden Reichtum seines Lebenswerks als Künstler, Stadtplaner, Architekt und Autor.» Dieser differenzierte Bericht bewog die Fraktionen der AL, SP und Grünen dazu, die neue Dispositivziffer abzulehnen. Für uns greift eine aufgestellte Plakette zu kurz. Würde man die Korrespondenz von Personen der Vergangenheit durchkämmen, würde man vermutlich an ganz vielen Stellen antisemitische Äusserungen finden und müsste an manchen Strassenschildern eine Plakette anbringen. Wir anerkennen allerdings – und möchten das mit dem Begleitpostulat auch unterstreichen –, dass Le Corbusier eine widersprüchliche, von einem starken Ego getriebene Persönlichkeit war. Er war elitär und auch nicht sehr nett zu Frauen, die ihm das Wasser reichen konnten. Er schuf nicht nur spannende Kunst und Architekturikonen; als Stadtplaner war er visionär und nur die autoritären Regime jener Zeit hätten es ihm ermöglicht, die gross angelegten Städtebauvisionen zu realisieren. Deshalb war Le Corbusier letztendlich ein Opportunist. Das Postulat fordert, dass im Pavillon Le Corbusier im Rahmen von Kooperationen, Wechselausstellungen und Vermittlungsangeboten eine angemessene Reflexion und Kontextualisierung des gesamten Schaffens und seiner Persönlichkeit angestrebt wird, die den Besucherinnen eine kritische Auseinandersetzung ermöglicht. Das Postulat will bekräftigen, was das Projektteam der Evaluation abschliessend festhielt: mehr interdisziplinäre Kooperationen, eine bessere Kontextualisierung des Werks und der Persönlichkeit von Le Corbusier. Das Museum für Gestaltung betrieb bislang vorwiegend Denkmal- und auch ein wenig Personenkult, die kritischen Momente wurden ausgeblendet. Das Schaffen von Le Corbusier als Künstler und Architekt ist unbestritten. Mit seinen realisierten Bauwerken hat er niemandem wirklich geschadet; bei den Stadtplanungs- und Städtebauvisionen sieht es leicht anders aus. So war Le Corbusier treibende Kraft des Congrès International d'Architecture Moderne (CIAM), der 1928 gegründet wurde. Mitglieder des CIAM propagierten einen funktionalistischen Städtebau, der eine Trennung von Arbeit im Zentrum und Wohnen an der Peripherie vorsah und beides durch Autobahnen verband. Grünraum und Wohnblöcke waren zwar für die visuelle Kontemplation gedacht, nicht aber für die durchmischte Nutzung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Ideen in vielen europäischen Städten im Rahmen des Wiederaufbaus umgesetzt. Unter den Auswirkungen dieser sogenannten Schlafstädte und der Bevorzugung des Autoverkehrs leiden wir heute noch. Genau das wäre ein spannendes Thema für eine kritische Auseinandersetzung – aber wohl kaum im Sinne der SVP.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/8: Ich fühle mich, als wäre die Welt verkehrt. Christina Horisberger (SP) sagte, dass man bei einem Vorgehen, wie von uns vorgeschlagen, jeden Strassennamen kontextualisieren müsste. Es wurde argumentiert, dass Le Corbusier nicht nur für die Nazis gearbeitet hat, sondern auch für das Sowjetregime – als würde es das besser machen. Wenn Sie Ihren Massstab immer gleich anwenden würden, wären wir einverstanden. Das Problem ist Ihre selektive Ethik. Bei Rudolf Brun wollten Sie mit viel weniger Beweisen und Quellen viel mehr machen. Bei Escher Wyss recherchieren Sie bis zu seinem Cou-Cousin und übertragen dessen Aussagen auf Rudolf Brun. Von Le Corbusier gibt es Briefe an seine Mutter, in denen er über niederträchtige Juden herzieht und hofft, dass diese eine Lektion erhalten. Sie haben einen Mann vor sich, der für das Vichy-Regime eine Munitionsfabrik entwarf – hier möchten Sie plötzlich ganz differenziert und genau hinsehen und beide Seiten beleuchten. Würden Sie diesen Massstab auch bei anderen anwenden, wäre das in Ordnung – Sie wenden ihn aber nur bei Ihren Idolen an. Das geht nicht auf.

Die Forderung, inhaltlich alles zusammenzuführen, geht uns zu weit. Wir möchten viel schlichter und konkreter – wie Sie bei Emil Bührle und Rudolf Brun – eine Hinweistafel, auf der steht, dass Le Corbusier mit faschistischen Regimen zusammenarbeitete und eine antisemitische Ader hatte. Das zeigen die Briefe, die nicht an einen Vertreter gingen, der ihm einen Auftrag hätte vermitteln können, sondern an seine Mutter.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2023/24 (vergleiche Beschluss-Nr. 1280/2023): *Le Corbusier interessierte sich auch für das Thema Bewegung. Das Postulat geht ein wenig weg vom Programminhalt und dreht sich um die Gestaltung des Außenraums. Wenn Sie sich für das Thema Bauen für die Macht interessieren und mit dem Velo zum Pavillon fahren möchten, finden Sie vor Ort keine Veloparkplätze. Es gibt vor dem Pavillon Autoparkplätze, aber keine Veloparkplätze. Man muss das Velo an einen Zaun oder an den Pavillon anlehnen. Mit dem Begleitpostulat möchten wir die Stadt dazu anregen, dass sie in ausreichender Zahl Veloparkplätze vor dem Pavillon Le Corbusier erstellt, damit auch Besuchende ihr Velo gebühlich abstellen können. Die untere Höschgasse hätte bis zum Jahr 2020 umgestaltet werden sollen. Verschiedene Faktoren wie die Pandemie führten aber dazu, dass der Umbau noch nicht realisiert ist. Wie die Planung aussieht, weiss man nicht genau. Es sind aber zehn Veloparkplätze auf der anderen Seite der Strasse geplant. Mit dem Postulat möchten wir die Stadt dazu anregen, die Veloparkplätze in einem engen räumlichen Zusammenhang zu erstellen. Möchten wir eine Velostadt sein, braucht es attraktive Veloparkplätze, die intuitiv auffindbar sind.*

Cathrine Pauli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/24 und begründet diesen: *Wir lehnen den Antrag ab, weil wir der Meinung sind, dass man Velofahrern zumuten kann, eine kleine Quartierstrasse zu überqueren. Wir finden den Antrag absurd. Die Veloparkplätze sind bereits an einem absolut sinnvollen Ort geplant. Wir befinden uns hier auf einer Mikromanagementebene, die nichts mit unserer Tätigkeit als Legislative zu tun hat. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Arbeit von Verkehrs- und Städteplanerinnen- und Planern oder von Architektinnen und Architekten zu übernehmen. Ihr Vorschlag ist auch absurd, weil der Pavillon in Zusammenhang mit einem städtebaulichen Kontext steht. In der Umgebung gibt es einen Teich und eine Grünanlage. Sie haben ernsthaft vor, die hässlichen Veloständer möglichst nah am Pavillon zu platzieren und damit die schöne Umgebungsplanung zu verschandeln. Das möchten wir nicht und lehnen das Postulat deshalb ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): *Es geht um Kultur, Bilder und Ausstellungsstücke, die im Museum sind. Der Pavillon ist der letzte umgesetzte Entwurf des Schweizer-Französischen Multi-genies. Es freut mich, dass das Museum einigermassen gut besucht wird. Auch wenn es um sehr viel Geld geht, wird die FDP der Weisung zustimmen. Die Menschheit vergisst nicht – auch nicht die Aussagen von Le Corbusier. Antisemitische Aussagen waren schon immer ein No-Go. Ob die getätigten Aussagen freiwillig waren oder nicht, spielt keine Rolle – sie sind nicht in Ordnung. Es ist wichtig, nicht zu vergessen, dass Le Corbusier mit faschistischen Regimes zusammenarbeitete. Deshalb finden wir den Vorschlag der SVP gut, am Pavillon einen Hinweis zu erstellen. Ich frage mich, ob die linke Seite das Postulat geschrieben hätte, wenn der Hinweis der SVP nicht gekommen wäre. Nachdem der SVP-Dispositivantrag auf den Tisch kam, begann die linke Ratsseite zu überlegen und befand, dass man etwas unternehmen müsse. Sie haben sich viele gute Gedanken gemacht. Die Aufforderung zur angemessenen Reflexion und Kontextualisierung geschichtlich wichtiger Personen findet auch die FDP-Fraktion unterstützenswert.*

Dr. Christian Monn (GLP): *Wenn man dem See entlang spaziert und das schöne Gebäude sieht, weckt es die Neugier und man möchte es sich ansehen. Leider war es*

meistens geschlossen, als ich da war. Das Juwel ist touristisch von Interesse und zieht sicher auch einige Menschen aus dem Ausland an. Es ist das einzige Gebäude, das aus Stahl und Glas besteht. Le Corbusier wuchs in La Chaux-de-Fonds auf, der einzigen Stadt in der Schweiz, die rechtwinklig angeordnete Strassen hat. Le Corbusier als wichtigster Architekt des 20. Jahrhunderts, der gleichzeitig Maler und Städtebauer war, war sehr ideenreich. Interessant finde ich vor allem die Idee des Modulators, das Finden eines idealen Masses. Der Pavillon wurde offenbar nach dieser Idee geschaffen. Seit dem Jahr 2019 liegt die Leitung des Pavillons beim Museum für Gestaltung. Es wird einiges angeboten und gesamthaft ist es ein gutes Paket. Die GLP wird der Weisung zustimmen. Le Corbusier war eine widersprüchliche Persönlichkeit und hatte dunkle Seiten. Er nahm Aufträge an, ohne zu hinterfragen, wen er damit unterstützt. Auch diese Seite sollte im Pavillon aufgezeigt werden. Insofern begrüßen wir die neue Dispositivziffernummer 4, die einen dauerhaften Hinweis darauf verlangt, dass Le Corbusier mit faschistischen Regimen zusammenarbeitete und antisemitische Äusserungen machte. Auch das Postulat unterstützen wir, damit eine angemessene Reflexion des Schaffens von Le Corbusier stattfinden kann, zum Beispiel mit Wechsellausstellungen. Der Pavillon hat einen guten Standort am See und der Veloverkehr wird in Zukunft zunehmen. Insofern müssen dort mehr Veloabstellplätze geschaffen werden. Für uns ist wichtig, dass eine gute Veloinfrastruktur bereitgestellt wird. Wir werden dem Postulat der Grünen zustimmen.

Roger Föhn (EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt der Weisung GR Nr. 2022/482 über den Betriebsbeitrag und der neuen Dispositivziffer 4 der SVP zu. Wir finden es wichtig, dass ein Hinweis auf die antisemitischen Äusserungen und Zusammenarbeit von Le Corbusier vorhanden ist. Ebenfalls stimmt die Fraktion dem Postulat GR Nr. 2023/8 über eine Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens von Le Corbusier zu. Das Begleitpostulat GR Nr. 2023/24 der Grünen über die Parkplätze lehnt die Mitte/EVP-Fraktion ab. Wir sind der Meinung, dass die vorgesehenen zehn Veloparkplätze schräg gegenüber ausreichend und die wenigen Schritte zumutbar sind.

Urs Riklin (Grüne): Ich möchte auf die von Sabine Koch (FDP) aufgeworfene Frage replizieren, ob ohne das Postulat der SVP überhaupt ein Begleitpostulat der Grünen und der SP zur Kontextualisierung entstanden wäre. Wir Grünen sind lernfähig. In der Kommissionsarbeit gab es einige Fälle, bei denen Dispositivpunkte aus formellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten, beispielsweise beim Züri Fäscht. Die Wächterinnen und Wächter des Rechtsstaates waren sofort zur Stelle, liessen das Geschäft von der Tagliste absetzen und veranlassten eine vertiefte Prüfung über einen Dispositivantrag zu Flugshows und Feuerwerken. Es überraschte mich ein wenig, dass die Wächterinnen und Wächter der Rechtmässigkeit im Fall von Le Corbusier schliefen. Der Antrag der SVP ist inhaltlich interessant und nicht umstritten. Formell ist er aber nicht disponibel. Aus diesem Grund entstand das Begleitpostulat. Auch ist der Dispositivantrag nicht vollständig. Das wollte man mit dem Begleitpostulat korrigieren. Ich finde es sinnlos zu diskutieren, ob ein Begleitpostulat oder ein Dispositivantrag sinnvoller ist. Die antisemitischen Äusserungen und die Zusammenarbeit mit faschistischen Regimen sind nur ein Teil der Arbeit von Le Corbusier. Er hat mit anderen Regimen zusammengearbeitet und ich kann mir vorstellen, dass er seine radikalen architektonischen Ideen auch in anderen radikalen Regimen verwirklicht hätte, hätte er die Möglichkeit dazu gehabt. Mit dem Begleitpostulat möchte man den Fächer etwas öffnen, um die verschiedenen Aspekte abbilden zu können. Wir sind der Ansicht, dass eine Plakette als Kontextualisierung nicht ausreicht, sondern über wechselnde Ausstellungsinhalte erarbeitet werden sollte, wie zum Beispiel über Urbanismus. Mit der Zusammenstellung der Ausstellungsinhalte soll eine Kontextualisierung möglich sein, die Inhalt generiert, der unabhängig vom Ausstellungsbetrieb rezipiert werden kann. Es braucht nicht unbedingt einen Dokumentationsraum, aber sicherlich Materialien und Vermittlungsangebote, die die Kontextualisierung auf eine anregende Art und Weise leisten können. Deshalb reichten wir das Begleitpostulat ein

und lehnen den Dispositivantrag der SVP ab. Wenn die Worte von Catherine Pauli (FDP) auf Autoparkplätze angewendet werden würden, zu welchem Schluss käme sie dann?

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das architektonische Juwel mit einer Ausstrahlung über die Landesgrenzen hinaus ist der letzte Bau des bekannten Schweizer Architekten Le Corbusier. Die Kunstmäzenin und -vermittlerin Heidi Weber hat Le Corbusier im Jahr 1960 mit dem Bau des Museums beauftragt. Als dieses im Jahr 1967 eröffnet wurde, war Le Corbusier nicht mehr dabei. Die Stadt gab Heidi Weber vor 50 Jahren das Baurecht auf der Blatterwiese und im Jahr 2014 fiel es an die Stadt zurück. Anschliessend wurde der Pavillon umfassend saniert, was dringend nötig war. Seit dem Jahr 2019 wird der Pavillon Le Corbusier vom Museum für Gestaltung betrieben. Die Stadt führte eine Evaluation über die Betriebsjahre durch. Die Ergebnisse sind positiv: Die Einbettung in das Museum für Gestaltung bietet eine grosse fachliche Qualität bei den Ausstellungen und eine hohe Professionalität bei den Strukturen. Die Evaluation empfiehlt gleichzeitig eine breitere Kuratierung und verstärkte Kontextualisierung von Le Corbusier. Bereits in den ersten Betriebsjahren wurde die Motivation und das Werk des Architekten ausgeleuchtet und für das Publikum zugänglich gemacht. In der nächsten Betriebsphase soll die Reflexion und Kontextualisierung im Sinne der Evaluation vorangetrieben werden. Das entspricht dem Anliegen des Postulats GR Nr. 2023/8, weshalb der Stadtrat bereit ist, es entgegenzunehmen. Die Umsetzung des Postulats erachtet er inhaltlich als zielführend und angemessen. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen allerdings den Dispositivpunkt 4 abzulehnen. Dieser fordert in einer sehr starren Form ein dauerhaftes Element zu Kontextualisierung. Das Grundanliegen des Antrags lehnen wir hingegen nicht ab – im Gegenteil, dieses ist unbestritten. Das Postulat erlaubt eine flexiblere Umsetzung dieser Kontextualisierung einerseits, aber auch eine einfachere Anknüpfung an die Evaluation. Bevor die Stadt den Pavillon übernahm, waren die Öffnungszeiten sehr eingeschränkt. Diese wurden seit der Wiedereröffnung nach der Sanierung stark ausgedehnt und ich hoffe, dass man nicht mehr oft vor geschlossenen Türen steht. Die Beiträge sollen weitergeführt werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne) |
| Minderheit: | Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Moritz Bögli (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass als dauerhaftes Element des Pavillons ein Hinweis zu Le Corbusiers Zusammenarbeit mit faschistischen Regimes und seinen antisemitischen Äusserungen angebracht wird.

Mehrheit: Moritz Bögli (AL), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird der Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung, für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 678 868.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 178 868.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht

zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1387. 2023/8

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023:
Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der
Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/482, Beschluss-Nr. 1385/2023.

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1229/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 106 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1388. 2023/24

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.01.2023:
Realisierung der Veloparkplätze der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere
Höschgasse» in räumlich enger Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/482, Beschluss-Nr. 1385/2023.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1280/2023).

Cathrine Pauli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1389. 2023/9

**Dringliches Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023:
Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der
Anspruchsberechtigten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1230/2023): *Wir reichten am 11. Januar 2023 das Postulat ein, das den Stadtrat auffordert, die potenziellen Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Verbilligung für das Jahr 2022 noch bis zum 31. März 2023 zu beantragen. Hintergrund ist, dass die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung seit dem Jahr 2020 massiv zurückgeht. Im alten System, bei dem man nur ein Formular unterschreiben musste, schickten 90 Prozent aller Anspruchsberechtigten den Antrag ein. Im Jahr 2021 waren es noch 80 Prozent und im Jahr 2022 reichten nur noch 72 Prozent der Anspruchsberechtigten ein entsprechendes Formular ein. Das ist ein dramatischer Rückgang und würde bedeuten, dass weit über 100 000 Menschen, die aufgrund eines geringen Einkommens die hohen Prämien in der Stadt und im Kanton Zürich nicht zahlen können, eine entsprechende Entlastung erhalten sollten. Die Durchschnittsprämie beträgt mittlerweile 17 000 Franken. Die fehlende Entlastung ist eine erhebliche Einbusse der Kaufkraft. Das vom Kanton neu eingerichtete System hat Mängel, die aufgefangen werden müssen. Wir laden den Stadtrat deshalb ein, entsprechende Informationsmassnahmen zu ergreifen. Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) merkte im Oktober 2022, dass sie das von Bund und Kanton gesetzte Ziel bei weitem nicht erreicht. Sie beschloss deshalb die Anpassung des sogenannten Eigenanteils. Damit können mehr Menschen ein Gesuch stellen und die Prämienverbilligungen erhöht werden. Wir möchten uns mit dem Postulat dafür einsetzen, dass anspruchsberechtigte Personen, die ein grosses Bedürfnis haben, auch wirklich entlastet werden. Es geht um armutsbetroffene Personen, um Migrantinnen und Migranten, die nicht wissen, wie mit diesen Massnahmen umzugehen ist. Sie müssen unterstützt werden, damit sie die Entlastung tatsächlich erhalten. Wir erhoffen uns eine öffentliche Kampagne, die die Aufmerksamkeit erhöht und mit Massnahmen zur Unterstützung bei der Einreichung eines nachträglichen Gesuchs die Leistungen ermöglicht. So soll die Prämienverbilligung als zentrales Sozialwerk des Kantons Zürich sein Ziel erreichen können. Die AL macht seit einiger Zeit mit einer Kampagne auf die Möglichkeit aufmerksam, die Prämienverbilligung bis zum 31. März 2023 noch online zu beantragen. Die Informationsverantwortlichen der SVA kommunizierten, dass sie den rund 80 000 Menschen, die aufgrund der Daten einen Anspruch auf Verbilligung, das Gesuch aber noch nicht eingereicht haben, nochmals ein Schreiben zustellen. Damit ist eine der im Postulat gestellten Forderungen hinfällig. Ich finde das eine sehr positive Entwicklung. Bei einem Brief, der auf ein kompliziertes Formular der SVA hinweist, braucht es aber entsprechende Unterstützung. Wir hoffen, dass STR Raphael Golta, der bereits nach der Kenntnisnahme der Probleme intervenierte, ohne viel Geld auszugeben Massnahmen in die Wege leiten kann, damit möglichst viele anspruchsberechtigte Personen von der Prämienverbilligung profitieren können.*

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Es war eine SP-Bundesrätin,*

die das Obligatorium der Krankenkasse einführt. Damals sagte Ruth Dreifuss, dass die Prämienlast sinken werde. Seit der Einführung des Obligatoriums stieg die Prämienlast aber um 230 Prozent. Deshalb reichte die SVP die Abstimmung zur Gerechtigkeitsinitiative ein, über die im November 2022 abgestimmt wurde. Wir möchten, dass der Mittelstand 1000 Franken mehr abziehen kann. Die linke Seite brachte im Kantonsrat einen halbgareren Gegenvorschlag mit 300 Franken durch. Sie alle bekämpften höhere Steuerabzüge bei der Krankenkasse. Dank der SP, Grünen, AL, FDP, GLP und Mitte kann der Mittelstand nun nicht 1000 Franken, sondern nur 300 Franken pro Jahr bei der Krankenkassenprämie abziehen. Positiv formuliert kann man dank der SVP 300 Franken bei der Prämie abziehen. Es ist heuchlerisch, wenn Sie nun so tun, als würden Sie etwas für den normalen Bürger machen, wo Sie doch vor ein paar Monaten verhindert haben, dass der Mittelstand und die einfachen Familien, die pro Monat 1200 Franken Krankenkassenprämien zahlen müssen, entlastet werden. Es ist genauso heuchlerisch, dass ein offensichtlich krankes System mit Geld zugedeckt werden soll. Es gibt keine andere Partei, die so mit Ärzten und Lobbygeschichten verbandelt ist wie die SP. Es sind Ihre Vertreter, die auf nationaler Ebene verhindern, dass man das kranke System an der Wurzel reformiert und dafür sorgt, dass gar nicht so hohe Kosten entstehen. Man darf ein krankes System nie mit Geld retten, man muss die Ursache beheben – und diese ist, dass zu viele Leistungen gratis sind und zu viele Menschen – vor allem Ausländer, die das Hausarztssystem nicht kennen – wegen jeder Kleinigkeit zum Notfall rennen. Weil so viele Ausländer den Notfall verstopfen, will das nationale Parlament nun eine Prämie von 50 Franken einführen, falls man den Notfall wegen Nonsens aufsucht. Das sind Ansätze, um das System zu reformieren. Es braucht Reformen und nicht mehr Geld. Man hätte mit höheren Abzügen kurzfristig den Mittelstand entlasten können. Alle Parteien ausser der SVP und der EDU haben aber verhindert, dass der Mittelstand bei den Krankenkassenprämien entlastet wird. Es ist heuchlerisch, wenn Sie sich nun als Retter des kleinen Mannes aufspielen. Wir werden Ihnen die Einführung des faulen Systems durch die SP die nächsten 20 Jahre um die Ohren hauen.

Weitere Wortmeldungen:

Hannah Locher (SP): Wir alle kennen unser Krankenkassenversicherungssystem. Das Einkommen wird bei der Höhe der Prämie nicht berücksichtigt und die Prämien sind für alle gleich hoch. Deshalb sind die Krankenkassenprämien für Haushalte mit tiefem Einkommen auch eine besonders hohe Belastung. Das Instrument der Prämienverbilligung soll genau diese Haushalte entlasten – Haushalte, die weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen, aber knapp über der Armutsgrenze leben. Die Prämienverbilligung ist somit ein zentrales Instrument der Armutsprävention, wenn sie konsequent und richtig zum Einsatz kommt. Sind wir ehrlich; der Bezug individueller Prämienverbilligungen wird den Begünstigten in vielen Kantonen auf jede mögliche Art und Weise erschwert. Anspruchsberechtigte werden nicht oder nur ungenügend über ihren Anspruch informiert, an gewissen Orten können sie ihren Anspruch nur noch online geltend machen oder die Fristen, um ein Gesuch einzureichen, sind extrem restriktiv. Das sind alles Hürden, die den Zugang zur Prämienverbilligung erschweren. Einige Kantone handhaben das anders und betreiben mit der Prämienverbilligung wirklich Armutsprävention. Sie prüfen von Amtes wegen anhand der Steuerdaten, wer berechtigt ist und richten die Prämienverbilligung automatisch aus. Der Kanton Zürich gehört leider nicht mehr zu diesen Kantonen. Er begnügt sich mittlerweile damit, die begünstigten Personen mit einem Schreiben über ihren Anspruch zu informieren. Danach müssen sie sich aber mit einem extrem komplexen, unzugänglichen Antragssystem rumschlagen, um ein Gesuch einzureichen. Einerseits ist die Entscheidung des Regierungsrats begrüssenswert, dass mehr Personen Anspruch auf Prämienverbilligung haben sollen und der Eigenanteilssatz gesenkt wird. Dies, gerade unter den aktuellen Bedingungen von stark ansteigenden Prämien und der Teuerung. Andererseits ist es jetzt wichtig, dass die Person auch über ihre

Anspruchsberechtigung informiert wird. Das muss schnell passieren, weil die Frist für die Anträge nur sechs Monate dauert und im März 2023 ausläuft. Solange der Kanton seine Aufgabe nicht vollumfänglich übernimmt, ist es wichtig, dass wir mit geeigneten Massnahmen Personen informieren und unterstützen, damit sie ihre Gesuche rechtzeitig einreichen können. Das Ganze ist aber eigentlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Um das Problem der extremen Belastung durch die Krankenkassenprämien gerade von Haushalten mit Kindern langfristig zu lösen, müsste das Instrument der Prämienverbilligung grundlegend ausgebaut, respektive umgebaut werden. Hier liegt bereits eine Lösung auf dem Tisch: die nationale Prämientlastungsinitiative der SP. Diese fordert, dass Haushalte nicht mehr als zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben sollen. Leider verhinderte der Ständerat einen griffigen Gegenvorschlag. Er befand das Thema nicht einmal für genug wichtig, um auf die Debatte einzutreten. Einmal mehr zeigte die bürgerliche Mehrheit damit, wie wichtig – oder eben unwichtig – ihm die Armutsbekämpfung in der Schweiz ist. Solange sich auf kantonaler und nationaler Ebene nicht genügend bewegt, sind solche Postulate nötig.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Was Samuel Balsiger (SVP) über die Gesundheitspolitik erzählte, zeigt, dass er nichts davon versteht. Am 9. Januar 2023 reichte ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der AL, der Grünen, der SP und der EVP eine dringliche Anfrage ein, die die Behandlung des Problems anregte. Wir möchten wissen, warum der Kanton viel zu wenig budgetiert hat und warum das letztjährig budgetierte Geld nicht ausgegeben wurde. Ersparen Sie dem Stadtrat die Behandlung und verschonen Sie die Verwaltung; der Kanton kümmert sich darum, die SVA nimmt bereits Verbesserungen vor. Dem Postulat wird Folge geleistet, ohne dass die Stadt etwas machen muss.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Die Krankenkassenprämien steigen immer weiter, das belastet Einzelpersonen und Familien stark. Die Prämienverbilligung unterstützt Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln darin, die Krankenkasse bezahlen zu können. Es ist wichtig, dass alle Menschen krankenkassenversichert und die Prämien bezahlbar sind. Die Prämienverbilligung richtet sich nach dem Einkommen und dem Vermögen und ist damit eine sinnvolle, faire und wichtige Lösung zur Unterstützung. Die Prämienverbilligung muss in Zürich jährlich per Formular beantragt werden. Deshalb ist es so wichtig, dass breit bekannt ist, wie man die Prämienverbilligung beantragen kann. Es ist nicht für alle Menschen gleich einfach, solche Antragsformulare auszufüllen. Menschen mit wenig Deutschkenntnissen oder Schwierigkeiten, komplexere Formulare zu verstehen, haben massive Nachteile. Das sind häufig die Personen, die finanziell benachteiligt und auf die Prämienverbilligung angewiesen sind. Die Stadt hat eine Verantwortung, dass Anspruchsberechtigte ausreichend informiert und unterstützt werden. Für uns Grüne ist es deshalb sinnvoll, dass die Stadt die Anspruchsberechtigten, die das Formular noch nicht ausgefüllt haben, rasch darauf hinweist. Das kann dabei unterstützen, das Formular noch rechtzeitig einzureichen. Weiter ist eine niederschwellige Unterstützung für Personen, die das Gesuch nicht selbstständig ausfüllen können, sinnvoll. Hier soll die Stadt Lösungen suchen. Das ganze System der Krankenkassen könnte überdenkt werden, weil viele Menschen die steigenden Kosten nicht mehr tragen können. Es braucht ein gesamthafes Nachdenken über Lösungsmöglichkeiten.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Samuel Balsiger (SVP) hat zwar das ganze System kritisiert, zum Anliegen selbst hat er aber nichts gesagt. Es geht darum, Menschen mit rechtmässigem Anspruch auf Verbilligung über diesen Anspruch zu informieren. Es ist schlichtweg eine freche Behauptung, dass unsere Notfallstationen mit Menschen mit anderem kulturellem Hintergrund verstopft seien. Das kann ich so nicht stehen lassen. Solche Behauptungen gehen mir auf den Geist und sind nicht in Ordnung. Die Überlastung unserer Notfallstationen hat nichts mit dem kulturellen Hintergrund zu tun, sondern unter anderem damit, dass wir zu wenig Haus- und Kinderärzte haben.*

Yves Henz (Grüne): Ich bin Samuel Balsiger (SVP) fast dankbar, dass er diese Grundsatzdebatte entfacht hat. Das System hat tatsächlich grosse Macken. Die Prämien, so wie sie aktuell in der Schweiz ausgestaltet sind, verstärken die Ungleichheit. Wir bräuchten ein System, das auf der einen Seite allen gleichen Zugang zu Leistungen im Gesundheitswesen ermöglicht und auf der anderen Seite die soziale Ungleichheit mindert. Mit anderen Worten: entweder einkommensabhängige Prämien oder eine staatliche Versicherung. Dass dies noch nicht der Fall ist, ist problematisch. Die Entlastung durch die Prämienverbilligung ist ein wichtiger Beitrag an einkommensschwache Haushalte. Deshalb ist auch die Informationskampagne ein sehr wichtiger Beitrag. Die grundsätzliche Frage nach der Krankenkassenversicherung wird sich aber auch in Zukunft stellen.

Michael Schmid (FDP): Es geht hier um einen Prozess, der auf kantonaler Ebene geregelt ist. Wir sehen es durchaus kritisch, dass man die Erweiterung der Anspruchsberechtigung rückwirkend eingeführt hat, ohne dies genügend zu kommunizieren. Die SVA hat das aber inzwischen korrigiert und die Forderung ist erfüllt. Die zweite Forderung verlangt eine Prüfung, wie niederschwellige Angebote zur Unterstützung für die Einreichung der entsprechenden Gesuche gemacht werden können. Wird diese Forderung angenommen, könnte man sie bei jedem staatlichen Gesuch und Formular erheben. Wir sahen uns das Formular an und stellten fest, dass es eines der einfacheren und intuitiveren ist. Im Vergleich zu einer Steuererklärung ist das Formular logisch aufgebaut. Es geht aus unserer Sicht zu weit, wenn man für jedes Formular eine Sozialarbeiterin zur Seite stellt. Wir lehnen die übrigbleibende Forderung ab.

Samuel Balsiger (SVP): Sie möchten einen Beweis dafür, dass das Krankensystem marode ist? Der Beweis ist, dass mit der Einführung des Obligatoriums die Last um 230 Prozent stieg, während die Löhne um 150 Prozent stiegen. Der Vertreter der Mitte, der bis vor kurzem der Vertreter der Ärztevereinigung war, behauptet selbstverständlich, dass das nichts mit den Ärzten zu tun hat. Ärzte verdienen gut an diesem System. Genau aus diesem Grund ist auch die SP, die stark mit Ärzten verbandelt ist, gegen Verbesserungen. Die Wahrheit können Sie auf www.medinside.ch in einem Artikel mit der Überschrift «Ausländer kennen andere Sitten» lesen. Im Bericht steht, dass die Menschen das System des Hausarztes nicht kennen. In anderen Ländern ist es üblich, wegen jeder Kleinigkeit ins Spital zu gehen. Das Problem ist seit langem bekannt, der ehemals grünliberale Nationalrat Thomas Weibel reichte wegen den vielen Ausländern im Notfall vor fünf Jahren eine parlamentarische Initiative ein. Deshalb diskutiert das Parlament aktuell darüber, im Notfall eine Prämie von 50 Franken einzuführen. Weil viele Ausländer, die das System nicht kennen, wegen Bagatellen zum Notfall gehen.

Das Dringliche Postulat wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1390. 2022/190

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022: Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1250 vom 10. November 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: In der Einleitung stellt der Stadtrat fest: «Einleitend ist festzuhalten, dass sämtliche Stadtratsbeschlüsse vor der Beschlussfassung eine

mehrfache rechtliche Prüfung durch juristische Fachpersonen in den Dienstabteilungen und den Departementen durchlaufen. (...) Der Stadtrat achtet also bei der Beschlussfassung über seine Geschäfte stets auf eine rechtlich korrekte Abstützung.» Das ist der Schein, was aber ist das Sein? Das Beispiel Gammelhäuser: Der Stadtrat kauft im Eilverfahren für 32 Millionen Steuerfranken heruntergekommene Häuser in eigener Kompetenz, obwohl er ganz genau weiss, dass er diese Kompetenz nicht hat. Nun haben wir gerade gelesen, dass alle Beschlüsse rechtlich korrekt abgestützt sind; das stimmt also nicht. Das Verwaltungsgericht gab der SVP, FDP und damaligen CVP recht und hiess die Beschwerde gut. Das Beispiel Tempo 30 auf der Rosengartenstrasse: Die Kantonspolizei teilte dem Stadtrat klipp und klar mit, dass die Verkehrsanordnung ohne ihre Zustimmung unzulässig ist. Das schlimmste Beispiel ist aber der Abschreiber beim Triemlispital: Der Stadtrat tätigte massive Fehlinvestitionen und hätte 290 Millionen Steuerfranken über 33 Jahre abschreiben müssen. Das hätte jährlich die Rechnung belastet. Die NZZ schrieb, dass der Stadtrat dieser unangenehmen Tatsache mit einem buchhalterischen Trick begegnen wollte – 176 Millionen Franken hätte das Bettenhaus rückwirkend weniger wert sein sollen. Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass diese Finanztrickserei widerrechtlich war. Wo sind die mehrfach überprüften und rechtlichen Abstützungen? Entlarvend ist die Antwort des Stadtrats auf die Frage 1. Dort sagt der Stadtrat, dass er ein Vorhaben anpassen würde, sollte eine Gerichtsstanz eine Rechtsauffassung des Stadtrats nicht stützen. Er probiert es also mit Tricks, entscheidet aber das Gericht, dass eine Finanztrickserei widerrechtlich ist, ist der Stadtrat selbstverständlich bereit, sein Vorhaben anzupassen. Alle anderen Antworten sind nichtssagend. Es stimmt einfach nicht, dass der Stadtrat sich rechtlich immer sauber abstützt. Vielleicht kann eine solche Interpellation den Stadtrat disziplinieren, sich in Zukunft besser rechtlich abzstützen. Wir werden sehen, ob er bei der Umsetzung seiner Tempo-30-Vorhaben auf die Hoheit des Kantons achtet. Wir können dann die Interpellation zur Hand nehmen und ihn bitten, sich an die Hoheiten zu halten und das Geschäft zu stoppen.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): *Aus Sicht der FDP ist es nicht ehrenrührig, dass der Stadtrat ein Rechtsverfahren verliert. Es kann durchaus Streitfragen geben, wie es beispielsweise beim Triemli der Fall war. Wir sind der Meinung, dass man das politisch auf Ebene der Stadt hätte klären können. Wenn dies nicht möglich ist, gibt es Rechtsmittelinstanzen, die eine Streitfrage klären. Das Problem sehen wir bei den Antworten des Stadtrats in der Einsicht im Nachhinein. Der Stadtrat weist in den Antworten auf die Frage 1 und 2 zurecht darauf hin, dass die Gemeindeautonomie im Kanton Zürich den Gemeinden einen sehr grossen Spielraum erlaubt. Da, wo die Stadt über keinen Handlungsspielraum verfügt, besteht auch keine Gemeindeautonomie. Umso bemerkenswerter ist ein Fall wie die Wirtschaftliche Basishilfe. Die übergeordneten Instanzen greifen in einem solchen Fall eben nicht bei jeder Anzeige einer Rechtsverletzung ein, sondern nur dann, wenn eine klare Verletzung von übergeordnetem Recht vorliegt, wie dies bei Bundes- und Kantonsrecht der Fall war. Wenn es dann im Nachhinein heisst «Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass mit dem Pilotprojekt Wirtschaftliche Basishilfe kein übergeordnetes Recht verletzt wurde», ist das eine Sicht, die auf einem hohen Ross anzusiedeln ist. Hier wäre eine kritische Reflexion im Sinne von «Lessons Learned» angezeigt und erwünscht, wenn die Entscheidungen der Rechtsmittelinstanzen reflektiert würden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1391. 2022/252

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.06.2022:

Suspendierung der Städtepartnerschaft mit Kunming bis zur Wahl einer demokratischen, friedliebenden Regierung in China

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/252 und 2022/254.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/252 (vergleiche Beschluss-Nr. 232/2022): Wir sprachen vor zwei Jahren über ein ähnliches Postulat. Betreffend die Städtepartnerschaft heisst es im Postulat «suspendiert» und nicht «abgebrochen». Es ist klar, dass sich das Postulat gegen das in Peking herrschende totalitäre Regime richtet und sicherlich nicht gegen die chinesische Kultur oder das chinesische Volk. Die Missstände schreiten weiter fort; sei dies in Hongkong, Tibet oder bei der Unterdrückung der Uiguren. Die Städtepartnerschaft besteht seit 40 Jahren. Indem man diese Partnerschaft suspendiert, und nicht aufhebt, sendet man ein Symbol. Der Stadtrat sagt, dass man in Ökologiefragen mit gutem Beispiel vorangehen muss – er widerspricht sich hier selbst. Wir reichten den Vorstoss ein, weil wir Peking nie getraut haben. Ich sah kommen, was eingetroffen ist: der Angriffskrieg von Moskau auf die Ukraine. Peking winkt diesen Angriff einfach durch und macht gemeinsame Sache mit Kriegsverbrechern. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Ein Indiz war bereits, dass mit der Invasion bis vier Tage nach den Olympischen Spielen zugewartet wurde. Man kann davon ausgehen, dass das mit Peking abgesprochen war. Das hat Putin einiges gekostet und in der Zwischenzeit ist die Invasionstruppe im Schlamm steckengeblieben. Das war der Misserfolg des ersten Angriffs. Was macht Peking weiter? Es übernimmt Öl von Russland, unterläuft die westlichen Sanktionen und finanziert damit den Angriffskrieg – Peking finanziert Kriegsverbrecher. Mit einem solchen Land sollen wir eine Städtepartnerschaft haben? Wenn Peking etwas demokratischer wäre und einen Gerechtigkeitsinn hätte, würde es Verantwortung übernehmen und keinen Krieg unterstützen. Wir wissen aus den Politikwissenschaften, dass Demokratien nie Angriffskriege führen. Autoritäre und autokratische Regierungen hingegen schon. Ein demokratisches System in Peking wäre durchaus ein Beitrag zur Friedenssicherung. Wir können einen kleinen symbolischen Beitrag leisten – das ist mehr als nichts. Der Stadtrat setzt sich auf den Standpunkt, dass man sich nicht in innere Angelegenheiten einmischen darf. Da hat er recht, aber man kann ein Zeichen setzen. Der Stadtrat gab zu, dass die Städtepartnerschaft während der Covid-Krise praktisch zum Erliegen kam. Warum wird sie dann nicht sistiert? Setzen Sie ein Zeichen für Menschenrechte und gegen Kriegsverbrechen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Städtepartnerschaft zwischen Zürich und Kunming besteht seit 40 Jahren und ist damit die älteste Partnerschaft einer chinesischen mit einer ausländischen Stadt. Im Rahmen der Partnerschaft leisteten wir – mit einer substanziellen finanziellen und ideellen Unterstützung des Bundes – in den vergangenen Jahren wertvolle Beiträge zu einer klimafreundlicheren Stadtentwicklung. Der Stadtrat verfolgt die innen- und aussenpolitischen Entwicklungen mit einem kritischen Blick und verurteilt die Menschenrechtsverletzungen – wie die Zwangsmassnahmen gegen Uigurinnen und Uiguren, die Beschneidungen der freien Meinungsäusserung in Hong Kong oder die Einschränkung der kulturellen und religiösen Freiheit in Tibet – in aller Deutlichkeit. Es muss aber zwischen einer langjährigen Kooperation zwischen zwei Städten, also zwei kommunalen Körperschaften, und der nationalen, vom Zentralstaat gesteuerten Politik unterschieden

werden. China ist ein zentralistisch geführter Staat; die Menschenrechtspolitik wird von der nationalen Zentralregierung in China definiert, umgesetzt und verantwortet. Die lokalen Behörden haben da keinen Einfluss. Das müssen wir bei den Überlegungen zur Städtepartnerschaft mitberücksichtigen. Mit einer Suspendierung der Städtepartnerschaft würde keine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China erreicht. Es hätte auch keinerlei Einfluss auf die schlimme Situation von Uigurinnen und Uiguren oder die von Menschen in Hong Kong oder Tibet. Eine solche Suspendierung würde vielmehr eine wertvolle Brücke womöglich dauerhaft abbrechen – eine Brücke, die aufgrund langjähriger persönlicher Kontakte aufgebaut werden konnte. Im Vergleich zu anderen Städtepartnerschaften mit chinesischen Städten ist die Verbindung einzigartig. Sie ermöglicht es uns, gemeinsam Lösungen zu globalen Herausforderungen wie CO₂-Reduktion oder nachhaltige Stadtentwicklung anzustreben – auch zum Nutzen der lokalen Bevölkerung. China ist und bleibt gerade in der Klimapolitik einer der wichtigsten Akteure weltweit. Stadtkooperationen können in diesem Bereich konkrete Beiträge leisten. Weil der Stadtrat die problematischen innen- und aussenpolitischen Entwicklungen in China in seine Überlegungen einbezieht, ist die Städtepartnerschaft seit einer Weile inaktiv. Der Stadtrat erachtet es aber als richtig, die Städtepartnerschaft mit Kunming weiterhin, wenn auch im inaktiven Zustand, aufrecht zu erhalten. Wir möchten keinen Bruch mit Kunming. Es ist eine aussergewöhnliche Partnerschaft, die über 40 Jahre wuchs.

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2022/254: Wir müssen wissen, worüber wir sprechen. Medienberichte halten fest, dass in sogenannten Fortbildungseinrichtungen eine bis zwei Millionen Uiguren festgehalten werden; weil sie Muslime sind und anscheinend die Einheit des chinesischen Staates gefährden. Es herrschen schreckliche Zustände: Es gibt Vergewaltigungen, Folter, ständige politische Indoktrinierung; chinesische Wachleute setzen Tränengas und Taser ein und schlagen mit Knüppeln, die mit Nägeln versehen sind, auf die Menschen ein. Unzählige Fotos belegen diese Grausamkeiten. Ich finde es zynisch, wenn die Stadtpräsidentin dann von wertvollen Beiträgen im Klimaschutz spricht. Scheinbar ist der Klimaschutz wichtiger als das Wohl der Menschen – die Ideologie ist wichtiger als das Menschenleben der Uiguren. Im Tages-Anzeiger stand bereits 2018: «Die Arbeitslager werden wieder benutzt. Eine Umerziehungsanstalt in Kunming.» Weshalb kann eine lokale politische Verantwortlichkeit keinen Einfluss nehmen, wenn in Kunming Umerziehungslager stehen? Hier wird Verantwortung abgeschoben, wo es immer heisst, dass man Zeichen setzen muss. Die gesamte Schweiz ist für 0,1 Prozent des weltweiten CO₂-Austosses verantwortlich. Bei den Klimaschutzmassnahmen will man Zeichen setzen, die die Stadt 12 Milliarden Franken kosten, ohne dass sie nachweislich einen Einfluss auf das Weltklima hätten. Sie entlarven sich und Ihre Klimapolitik, wenn Sie Ihre Klimapolitik für wichtiger als Menschenleben befinden. Das Leid der Menschen ist scheinbar keiner Aufregung wert. Das Weltklima, auf das wir null Einfluss nehmen können, weil die Schweiz ein Promille des weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortet, bringt Sie aber in helle Aufregung. Es ist bezeichnend, dass heute an der Europaallee drei Dragqueens angegriffen wurden und dies in keiner Fraktionserklärung thematisiert wird. Der Vorfall beim Tanzhaus, bei dem keine Gewalt angewendet wurde, brachte Sie aber in Aufruhr. Ihre Prioritäten sind entlarvend. In den Antworten wird betont, wie bedeutend die Städtepartnerschaft sei und welche grosse Anerkennung sie erfahre. Weshalb können Sie nicht ansprechen, dass eins bis zwei Millionen Menschen ohne Rechte eingesperrt, vergewaltigt und misshandelt werden? Ich finde das zynisch, menschenverachtend und entlarvend.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich finde es schlimm, dass die SVP uns vorwirft, dass Angriffe auf queere Menschen oder Dragqueens unsere Schuld seien. Das ist nicht nur absurd, son-

dern auch falsch. Ihre Partei ist massgeblich mitverantwortlich dafür, dass die Gewalt gegen queere und marginalisierte Menschen in unserem Land enorm zugenommen hat. Die SVP spielt sich als Moralapostel einer angeblichen Zürich-Chinapolitik auf, während Sie aktiv jede Möglichkeit nutzt, um in China Geld zu verdienen. Die SVP war wenig überraschend für das Freihandelsabkommen mit China und gegen die Lex China. Die Familie Blocher besitzt mehrere Fabriken in China und Christoph Blocher hat mehrmals öffentlich gesagt, dass man dort gute Geschäfte machen kann. Die Beziehung der SVP mit China geht aber weiter als reine Geschäftsbeziehungen; auch mit dem Staat, den Sie gerade noch verschrien haben, scheinen Sie nicht ganz so viele Probleme zu haben. So ermöglichte das SVP-Stammbblatt «Weltwoche» mit Chefredaktor Roger Köppel dem chinesischen Botschafter eine Kolumne, um ungefiltert Regimepropaganda zu veröffentlichen, und hat damit noch Geld verdient. Die SVP hat einen besseren Hebel, um in der Chinapolitik etwas zu verändern; sie muss nur an die «Goldküste» gehen und mit Ihren Kollegen redet. Wenn es der SVP um Menschenrechte ginge, müsste sie auch die Aufkündigung der Partnerschaft mit San Francisco fordern. Die USA, und nicht China, bombardiert seit Jahrzehnten den Nahen Osten und andere Teile des globalen Südens und bringt hunderttausende Menschen um und schlägt Millionen Menschen in die Flucht. Es ist die USA, die 25 Prozent der globalen Gefängnisinsassen und -insassinnen hat und in Guantanamo Menschen während Jahrzehnten ohne rechtliche Verfahren einsperrt. Diese Aufkündigung wird aber nicht gefordert. Die SVP versucht mit diesem Postulat eine rote Angst zu schaffen, während sie sonst gerne Menschenrechtsverletzungen ignoriert und Geschäfte mit China macht. Zudem zeigen die Antworten des Stadtrats, dass man gegenseitig lernen konnte und die Partnerschaft defacto bereits sistiert ist.

Maya Kägi Götz (SP): Städtepartnerschaften wirken auf kommunaler Ebene und fokussieren auf urbane Herausforderungen, den Austausch und Wissenstransfer zwischen grösseren und kleineren Kommunen. Es ist unbestritten, dass eine Partnerschaft mit einer Stadt in einem menschenverachtenden Regime problematisch ist. Der richtige Adressat für allfällige Äusserungen und Anliegen der Stadt Zürich betreffend der Menschenrechtssituation in China ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das die Interessen der Schweiz in Peking vertritt. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass es seit dem Jahr 2019 keine Aktivitäten mehr im Rahmen der Städtepartnerschaft gibt. Sie ist inaktiv und das wird sich so schnell nicht ändern. Das macht die Forderung nach einer formalen Suspendierung irgendwie obsolet. Es ist selbstverständlich richtig und wichtig, die Städtepartnerschaft regelmässig neu einzuschätzen und zu diskutieren. Eine Aussetzung zu fordern, bis in Peking eine demokratische Regierung gewählt ist, halte ich nicht nur für schräg, sondern für zynisch. Es ist hingegen angebracht, eine Wiederaufnahme von künftigen Aktivitäten in dieser Partnerschaft an Erwartungen an eine grundlegende Verbesserung der Situation zu knüpfen. Auch wenn die Partnerschaft auf kleinem Flämmchen köchelt, beziehungsweise schon fast auf Eis gelegt ist, halten wir es aktuell nicht für angezeigt, die bestehende Brücke durch eine Suspendierung aktiv zu unterbrechen. Die SP lehnt den Vorstoss ab. Wir sollten aber im Dialog bleiben – in Zürich untereinander, mit dem EDA und der Welt.

David Ondraschek (Die Mitte): Ich habe Verständnis dafür, dass die SVP Menschenrechtsverletzungen moniert. Umso wichtiger ist es, dass der Stadtrat und der Gemeinderat die Städtepartnerschaft in den richtigen Kontext und in den richtigen Fokus setzen. Der Kontext ist die internationale Partnerschaft zweier Städte – Zürich und Kunming. Der Fokus lag auf der Trinkwasserversorgung und der Abwasserreinigung. Aktuell geht es vor allem um den Fachaustausch zu konkreten Projekten einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In diesem Kontext ist die Partnerschaft zu sehen und von Seiten Stadtrat und Gemeinderat darzustellen. Die SVP stellt sich die Frage, ob Zürich den Fokus um das Thema der Menschenrechte erweitern sollte, da wir diesbezüglich im Moment keine Partnerschaft mit Kunming pflegen. Im zentralistisch geführten China könnte das bloss

Gespräch über Menschenrechtsverletzungen eine akute Gefahr für unsere Gesprächspartner in China zur Folge haben. Es fragt sich, ob wir nicht moralisch verpflichtet sind, dies in unsere Erwägungen miteinzubeziehen. Sollten wir die Menschenrechtsverletzungen ansprechen und eine potenzielle Gefahr verursachen oder schweigen und den Fokus beibehalten? Diese Frage könnte als Problem betrachtet werden, was sie aber nicht ist. Es handelt sich um ein klassisches Dilemma und kann nur mit einem Perspektivenwechsel überwunden werden. Aus kommunaler Perspektive gilt es unserer Meinung nach den Fokus beizubehalten. Stellung zu beziehen, gilt es auf nationaler Ebene und aus nationaler Perspektive. In diesem Sinn lehnt die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dass die Partnerschaft im Moment ruht, ist das kein Argument dafür, dass es keine Suspendierung braucht. Das Ruhen ist kein Symbol und wir brauchen ein Symbol gegen die Menschenrechtsverletzungen. Zu den Angriffen auf Exponenten der SVP nehme ich keine Stellung. Es wurde auch ins Feld geführt, man habe in der Stadt Kunming bereits Erfolge mit der CO₂-Reduktion erreicht. Selbst wenn das stimmt; was ist das im Vergleich zu den 50 Kohlekraftwerken, die China in Betrieb nimmt? Halten Sie sich diese Proportionen vor Augen, dann sehen Sie, wie die Argumente in sich zusammenfallen. Die Rede von STP Corine Mauch zeigt, dass sie auch nach Pekings Durchwinken der Angriffe auf die Ukraine nichts gelernt hat. Ich frage mich, ob sie das gleiche Referat hält, wenn China Taiwan angreift.*

Samuel Balsiger (SVP): *Alles soll kontextualisiert werden. Im Stadthaus gibt es im Moment eine Ausstellung zu Sklaverei und Kolonialismus. Auch dort möchten Sie der Schweizer Bevölkerung ein Schuldgefühl einreden und verlangen eine Kontextualisierung. Wenn Sie aber eine aktuelle Unterdrückung mitbekommen und beweisen können, dass ein bis zwei Millionen Uiguren ohne Rechtsmittelverfahren eingesperrt, misshandelt und mit Knüppeln geschlagen werden, hält es niemand ausser der SVP für redewürdig. Sie regen sich über die SVP und wirtschaftliche Beziehungen auf, aber niemand spricht über die Schweinerei, dass eins bis zwei Millionen Menschen, nur weil sie Muslime sind, eingesperrt und ihnen die Rechte genommen werden. Kein einziger von Ihnen hat das in seinem Votum bemängelt. Sie sind nach dieser Diskussion moralisch abgewirtschaftet und haben bei keiner Diskussion mehr das Recht, den moralischen Zeigefinger zu heben. Sie sind mit der Städtepartnerschaft an einem politischen System beteiligt, heben Kunming auf ein Podest und werten das System von China auf. Niemand erachtete es für notwendig, Kritik daran zu äussern, dass eins bis zwei Millionen Menschen eingesperrt werden, weil sie Muslime sind. Man spricht von einem kulturellen Genozid. Sie machen immer ein Theater bei alten, weissen Männern – wenn aber ein Genozid stattfindet, halten Sie es nicht für notwendig, ein Wort des Bedauerns zu äussern.*

Das Postulat wird mit 14 gegen 92 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1392. 2022/254

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 15.06.2022:

Unterdrückung von Uiguren in China und Städtepartnerschaft mit Kunming, Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Partnerschaft und erreichte Fortschritte durch die Städtepartnerschaft

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/252, Beschluss-Nr. 1390/2023.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1610 vom 14. Dezember 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1393. 2023/66

Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring

Von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich konkrete Fälle rassistischer Diskriminierung in den Schulen der Stadt Zürich systematisch erfassen kann, damit Benachteiligungen identifiziert, Schulen sensibilisiert und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch die Stadt Zürich verbessert werden können. Über das Monitoring soll dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstattet werden.

Begründung:

Kulturelle Vielfalt stellt für die Schweiz und die Stadt Zürich eine Bereicherung dar. Damit Zürich erfolgreich eine pluralistische Gesellschaft werden kann, ist es unerlässlich, dass Schulen und deren Personal zum Thema Rassismusbekämpfung weiter sensibilisiert werden. Ein konsequentes Monitoring kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten und als Grundlage für die differenzierte Thematisierung und Aufarbeitung der Rassismuserfahrungen in Schulen dienen. Durch ein entschlossenes Benennen und Behandeln von Rassismusefällen im schulischen Umfeld und unterstützt durch Fachpersonen, soll sowohl die Schüler- als auch die Lehrerschaft sensibilisiert werden, damit der Lebensraum Schule endlich rassismussfrei werden kann. Die Querschnittsaufgabe Rassismusbekämpfung soll an den Schulen der Stadt Zürich standhaft angegangen und darüber regelmässig, idealerweise zweijährlich, berichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1394. 2023/67

Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542

Von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Badenerstrasse 526 – 542 der Veloweg weiterhin abgesetzt geführt werden kann, statt als Velostreifen wie geplant auf Fahrbahnniveau zu verlegen.

Begründung:

Gemäss der am 20. Januar 2023 veröffentlichten Planaufgabe zum Projekt Badener-/Dennlerstrasse im Kreis 9 soll beim Abschnitt Badenerstrasse 526 bis 542 die Veloinfrastruktur angepasst werden. Im erläuternden Bericht heisst es:

«Die Veloinfrastruktur kann verbessert werden, indem die Kreuzung der Badenerstrasse vereinfacht und der Veloweg breiter sowie als Velostreifen auf Fahrbahnniveau angeordnet wird.»

Auf einer Velohauptroute kann die Aufhebung eines abgesetzten Veloweges nicht als Verbesserung erachtet werden. Bei der Badenerstrasse handelt es sich um eine «kommunale Sammelstrasse mit Tempo 50», wie es im Bericht heisst. Auch wenn die Geschwindigkeit zukünftig auf Tempo 30 geändert würde – was gemäss Tempoplan nicht zwingend vorgesehen ist – ist eine Aufhebung des abgesetzten Radwegs nicht sinnvoll. Hierzu ist sie mit täglich mehr als 9'000 Fahrzeugen zu stark befahren, auch von Lastwagen (rund 5% gemäss Gesamtverkehrskonzept des Kanton Zürich). Mit einem Lastwagen ereignete sich im betroffenen Projektabschnitt an der Kreuzung Badener-/Freihofstrasse erst im Jahr 2020 ein Abbiegeunfall, bei dem eine Velofahrerin tödlich verletzt wurde.

Heute wird der Veloweg abgesetzt von der Tempo-50-Strasse auf dem Trottoir geführt. Dass genau in diesem Problemabschnitt und an einer stark befahrenen Strasse diese abgetrennte Infrastruktur aufgehoben werden soll, ist absolut unverständlich. Der Abbau des abgesetzten Velowegs verhindert die Veloförderung in breiteren Kreisen der Zürcher Bevölkerung. Hierzu wird im vorliegenden Projekt dem Sicherheitsempfinden einer breiten Anspruchsgruppe nicht genügend Rechnung getragen.

Eine Verbreiterung des Platzes für Zufussgehende und Velofahrende ist zu begrüssen, allerdings ohne die Sicherheit letzterer zu gefährden. Eine gemeinsame Führung mit dem MIV ist hier unzumutbar und schlicht zu gefährlich.

Der Stadtrat soll deshalb prüfen, wie der Veloweg um rund 1.75 Meter verbreitert und weiterhin abgesetzt geführt werden kann, damit sich sowohl Velofahrende als auch Zufussgehende sicher abgetrennt vom Schwerverkehr bewegen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1395. 2023/68

Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 08.02.2023: Abgabe der Personelhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten Genossenschaft

Von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Form eine Umsetzung der Motion 2022/470 - Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft - in den Triemli-Personelhäusern umgesetzt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie eine Zwischennutzung (mehr als 10 Jahre) als "Testlauf" oder eine permanente Nutzung der bestehenden Gebäude aus ökologischer Perspektive und Berücksichtigung der grauen Energie sinnvoll sein kann. Dieser Vorstoss soll als Ergänzung und Konkretisierung des Postulats 2022/105 verstanden werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich plante bis vor Kurzem, die drei ehemaligen Personelhäuser des Stadtsitals Triemli zurückzubauen. Als Sofortmassnahme hat der Gemeinderat am 11.05.2022 das dringliche Postulat 2022/105 überwiesen, um kurzfristig den Rückbau zu verhindern. Demnach wird derzeit eine 10-jährige Verlängerung der bestehenden oder einer neuen Zwischennutzung geprüft. Die 750 Zimmer der drei Hochhäuser dienen heute teilweise als Unterkunft für Geflüchtete. Zuvor wurden sie als Altersheim, Praxisraum und Studierendenzimmer genutzt. Die gut erhaltene Struktur der Anlage bietet Potential für vielfältige Nutzungen und könnte zugleich den in der Stadt dringend benötigten Wohnraum zu einem respektablen Teil abdecken.

Die Personelhäuser eignen sich ideal für ein Projekt einer klimagerechten Genossenschaft mit welchem der Stadtrat mit der Motion 2022/470 beauftragt wird. Die Grundrisse weisen eine Kleinteiligkeit aus und legen somit den Grundstein für klimagerechtes Wohnen. Durch die verminderte private Raumnutzung, dafür eine grosse und vielfältige Nutzung von Gemeinschaftsraum, kann der Ressourcenverbrauch bei gleichbleibendem Luxus/Lebensstandard stark reduziert werden. Die Grundrisse der Häuser begünstigen eine alternative Nutzung: Es gibt grosse Küchen (Mensa), eine grosse Dachterrasse, Mehrzweckräume und einen Außenraum. Mit geringen baulichen Eingriffen könnte eine adäquate Nutzung gewährleistet und zudem massive Mengen an grauen Energien gespart werden.

Im übrigen wird auf die Klimaaspekte der Begründung des Postulates 2022/105 verwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1396. 2023/69

Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade

Von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade unter der Giesshübelbrücke erhöht werden kann.

Begründung:

In dieser Unterführung auf der rechten Sihlseite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen wie beinahe Kollisionen. Die Verkehrsfläche ist nicht unterteilt nach Benutzungsart. Dazu kommt, dass die Velofahrenden auf den steilen Rampen in die Unterführung hinunter hohe Geschwindigkeiten erreichen.

Auf den Teilstücken vor und nach der Unterführung besteht die Sihlpromenade aus zwei parallel verlaufenden Wegen. Der eine ist geteert, der andere ist ein Kiesweg. Dadurch kommen sich Fussgänger, Fussgängerinnen und Velofahrende dort weniger in die Quere. Interessant ist, dass in der nächsten Unterführung Sihl aufwärts, welche die Brunaubrücke unterquert, der etwa gleich breite Weg unterteilt ist in Velobereich und Fussgängerbereich. Die Rampen zu dieser Unterführung sind länger und dadurch weniger steil.

Mitteilung an den Stadtrat

1397. 2023/70

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gemeinderatswahlen jeweils frühestens im März und nicht im Februar ansetzen kann, auch wenn im betreffenden Monat kein Blanko-Termin der Bundeskanzlei festgesetzt wurde.

Zwischen zwei Urnengängen müssen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zustellfrist an die Stimmberechtigten mindestens fünf Wochen liegen, da unter allen Umständen zu vermeiden ist, dass sich gleichzeitig Unterlagen für zwei Urnengänge bei den Stimmberechtigten befinden.

Begründung:

Wahlen in der Mitte vom Februar sind unserer Demokratie unwürdig. In der ersten bis zur zweiten Woche des Januars sind viele Bürger noch in Neujahrstimmung. Die Wahlen sind dann kein wichtiges Thema. In der dritten Kalenderwoche treffen dann schon die Wahlunterlagen ein.

Eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung, die einer Demokratie würdig ist, findet nur schwer statt. Deshalb müssen die Gemeinderatswahlen jeweils frühestens im März stattfinden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1398. 2023/71

Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Kinoschliessungen in Zürich, denkmalschützerische Auflagen bei den Kinos Alba und Uto, möglicher Kauf der Liegenschaften für eine Weiterführung des Betriebs, Beurteilung des Risikos weiterer Schliessungen, Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und auf die Schweizer Filmszene sowie mögliche finanzielle Unterstützung

Von Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Arthouse Kinos haben in einer Medienmitteilung vom 1. Februar 2023 angekündigt, dass sie die traditionsreichen Zürcher Kinos Alba am Central und Uto an der Kalkbreite per Ende 2023 bzw. März 2024 schliessen werden. Bereits im Dezember 2022 sind nach dem Konkurs der Kosmos-Kultur AG sechs Kinosaale an der Lagerstrasse geschlossen worden. Im März 2021 wurden die beiden Säle des von Blue Cinema betriebenen Kinos Frosch in der Altstadt geschlossen. An allen vier Standorten und auf einer Mehrheit ihrer Leinwände sind künstlerisch wertvolle, sogenannte Arthouse-Filme, gezeigt worden.

Mit dem Verschwinden der historischen Kinos Alba und Uto, welche architektonisch wichtige und letzte Zeugen der Kinokultur des 20. Jahrhunderts sind, und der Schliessung der sechs modernen Kinos im Kosmos ist die Filmkultur in Zürich in ihrer Vielfalt in Frage gestellt. Auch die anderen Kinos, welche sich der Pflege von Arthouse-Filmen verpflichten, also die Kinos Le Paris, Piccadilly, Movie, Riffraff und Houdini, haben in den vergangenen Wochen signalisiert, dass der nach der Coronakrise erfolgte Publikumsschwund ihre Weiterexistenz in Frage stellen könnte.

Mit rund 20 Prozent des nationalen Publikumsanteils ist Zürich die Schlüsselstadt für die Kinoauswertung in der Schweiz. Die Schliessung einer signifikanten Anzahl Leinwände in der Stadt Zürich riskiert eine Signalwirkung auf die restliche Schweiz und negative Auswirkungen auf die gesamte Auswertungskette und die Filmvielfalt zu haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bei den Kinos Alba an der Zähringerstrasse und Uto an der Kalkbreitestrasse denkmalschützerische Auflagen? Falls ja, welche Elemente sind unter Schutz gestellt? Falls vorhanden: kann der Schutzvertrag zugestellt werden? Falls keine Schutzauflagen bestehen: Weshalb befinden sich keine Elemente unter Schutz?
2. Sollten die Liegenschaften, in welchen sich die Kinos befinden, verkauft werden, ist die Stadt bereit, sie anzukaufen, um eine Weiterführung oder Wiederaufnahme des Kinobetriebs zu ermöglichen?
3. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko von weiteren Kinoschliessungen in der Innenstadt ein, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und darüber hinaus auf die Schweizer Filmszene?
4. Welchen Beitrag leisten die Kinobetriebe in der Innenstadt in den Augen des Stadtrats für die Entwicklung der Quartiere und des städtischen Kulturangebots generell?
5. Kann die Stadt Kinos, die als kommerziell orientierte Betriebe aufgestellt sind, finanziell unterstützen? Falls Ja, welches wären die Anforderungen im Hinblick auf Programmvielfalt, Vermittlungsangebote oder die Zugänglichkeit für die breite Bevölkerung, welche im Rahmen allfälliger Leistungsvereinbarungen erfüllt werden müssten?

Mitteilung an den Stadtrat

1399. 2023/72

Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Christine Huber (GLP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Auflösung des Pachtvertrags für die Voliere Bachwiesen, Mehrnutzen durch den Abbruch der Voliere, Prüfung alternativer Standorte, Beurteilung der Projektvorschläge des Vereins, Verrechnung der Rückbaukosten und Unterstützung zur Unterbringung der Tiere

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Christine Huber (GLP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Voliere Bachwiesen steht seit 45 Jahren auf dem Bachwiesen-Areal, unweit des Gemeinschaftszentrums Bachwiesen. Sie gehört dem Verein Voliere Bachwiesen. Acht Züchter: innen halten darin um die 1000 Vögel. Besitzerin des Areals ist die Stadt Zürich, die den Pachtvertrag per April 2023 kündigen möchte. Nach der Ankündigung der Auflösung des Pachtvertrags vor rund zwei Jahren war Grünstadt Zürich wiederholt im Gespräch mit Vertreter: innen des Vereins Voliere Bachwiesen, hat Projektideen des Vereins geprüft und Alternativen in Aussicht gestellt. Kürzlich hat der Verein ein Schreiben von Grünstadt Zürich erhalten, welches an der Auflösung des Pachtvertrages per 30.04.2023 festhält und den definitiven Abbruch der Vogelvolieren Bachwiesen im April ankündigt. Für den Erhalt der Voliere Bachwiesen wurde eine Petition lanciert, die rund 700 Unterschriften generierte, bisher allerdings nicht eingereicht wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zahlreiche Familien mit kleineren Kindern halten sich an schönen Tagen beim Gemeinschaftszentrum Bachwiesen auf. Die Voliere Bachwiesen ist ein beliebter Teil des Bachwiesen Parks. Welchen Mehrnutzen verspricht sich der Stadtrat durch den Abbruch?
2. Die Voliere steht in einer «Freihaltezone Park» und ist dadurch längerfristig «nicht zulässig». Wurden alternative Standorte in der Anlage / nahe der Anlage geprüft? Könnte eine redimensionierte Voliere in die geplante Parkanlage integriert werden, ohne die Bachrenaturierung zu gefährden?
3. Seit der Ankündigung der Auflösung des Pachtvertrags wurden mit dem Verein Voliere Bachwiesen Gespräche geführt. Welche Ziele wurden dabei verfolgt? Wie wurden die Projektvorschläge des Vereins beurteilt?
4. Grün Stadt Zürich verlangte vom Verein ein Konzept mit Publikumsbezug. Was genau stellt sich der Stadtrat unter Publikumsbezug genau vor? (Einzelne Mitglieder des Vereins verbringen täglich einige Stunden mit ihrem Hobby, befinden sich jedoch nicht immer zur selben Tageszeit auf dem Gelände)
5. Als Mieter ist der Verein Voliere Bachwiesen verpflichtet, die Einrichtung bei Vertragsbeendigung zurückzubauen. Gemäss dem Verein Voliere Bachwiesen hilft Grünstadt Zürich beim Rückbau. Bezieht sich die Hilfe darauf entsprechende Bewilligungen für den Rückbau einzuholen oder auch manuelle Hilfe?
6. Wer trägt dabei welchen Anteil der entstehende Kosten für den Rückbau? Wie wird mit dem Mietzinsdepot des Vereins von 10'000.- verfahren?
7. Einzelne Mitglieder des Vereins sind nach der Abbruchankündigung nach wie vor auf der Suche nach einem Platz für ihre Tiere. Mit welchen Alternativen könnte der Stadtrat dem Verein Voliere Bachwiesen ihre Unterstützung zur Unterbringung der Tiere anbieten?
8. Am 7. November 2022 hat der Verein Voliere Bachwiesen einen Brief mit Anfrage um Verlängerung des Pachtvertrages verfasst. Aus welchen Gründen wurde die Anfrage auf eine geringfügige Verlängerung des Pachtvertrages abgelehnt?

Mitteilung an den Stadtrat

1400. 2023/73

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 08.02.2023:

Flächendeckende Einführung von Tempo 30, Auswirkungen für das ansässige Gewerbe, mögliche finanzielle Einbussen und Steuerausfälle sowie Aufschlüsselung der Steuererträge nach Branchen

Von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hält an der nahezu flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Stadtgebiet fest. Während der Stadtrat in der Antwort zur Interpellation 2020/315 auf die negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr hinweist und damit Kosten von gegen 20 Millionen Steuerfranken in Kauf nimmt, hat der Stadtrat aber noch nie über die Auswirkungen für das in der Stadt Zürich ansässige Gewerbe Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich der Stadtrat schon über die Auswirkungen für das ansässige Stadtzürcher Gewerbe durch die Einführung von nahezu flächendeckendem Tempo 30 auf städtischem Grund Gedanken gemacht? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, welche?

2. Kann der Stadtrat die finanziellen Einbussen für das ansässige Stadtzürcher Gewerbe beziffern? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie hoch werden diese ausfallen und wie wurde das errechnet?
3. Wurde das Stadtzürcher Gewerbe durch den Stadtrat angefragt, mit welchen finanziellen Einbussen dieses rechnet, welche durch das Tempo 30 verursacht werden? Wenn ja, wann und wie hoch werden die Einbussen sein? Wenn nein, weshalb nicht und wann gedenkt er dies zu tun?
4. Kann der Stadtrat schon Stellung zu den Steuerausfällen des ansässigen Stadtzürcher Gewerbes aufgrund der Einführung von flächendeckendem Tempo 30 nehmen? Wenn ja, wie hoch werden diese sein? Wenn nein, wann werden diese bekanntgegeben werden?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Umständen, dass das ansässige Stadtzürcher Gewerbe mit den Temporeduktionen zusätzlich noch weiter eingeschränkt wird, ist das hiesige Gewerbe doch auch schon ohne diese Massnahmen arg gefordert? So sind die Löhne zum Beispiel in der Stadt Zürich höher als in den umliegenden Gemeinden und der Konkurrenzkampf ist schon hart genug, als dass man mit der Verlangsamung diesen noch weiter anheizt.
6. Wie stellt sich der Stadtrat allgemein zum ansässigen Stadtzürcher Gewerbe und deren Steuergeldern?
7. Wie differenziert der Stadtrat das Gewerbe bezogen auf die verschiedenen Branchen?
8. Kann der Stadtrat den Steuerertrag auf die Branchen aufschlüsseln? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

1401. 2023/74

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.02.2023:

Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, detaillierte Angaben zu den Eintritten und Gesamteinnahmen, in Zürich angemeldete Direktionsmitglieder und festangestellte Bühnenmitglieder ohne Mitwirkung in einem Stück im Jahr 2022

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 26. Oktober reichten wir die schriftliche Anfrage 2022/520 ein. Die Antworten des Stadtrats erfolgten am 11. Januar 2023. Mehrere Fragen wurde nicht oder nicht präzise beantwortet. Wir ersuchen den Stadtrat sicherzustellen, dass die Antworten vollständig, präzise und umfassend eintreffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross war die Anzahl verfügbarer Plätze, die Anzahl der anwesenden Zuschauer, die Anzahl der regulär verkauften Eintritte (ohne Freikarten und Steuerkarten) sowie Gesamteinnahmen nach Datum, Saal und Aufführung der letzten 9 Monate. Wir bitten um Zustellung in maschinenlesbarer Form (z.B. CSV). Sollten nicht alle Datenpunkte verfügbar sein, dann bitten wir um Zustellung der vorhandenen und einer Begründung wieso gewisse Datenpunkte nicht verfügbar sind.
2. Wie viele der 15 Direktionsmitglieder sind in der Stadt Zürich angemeldet?
3. Gibt es festangestellte Bühnenmitglieder, die 2022 an keinem Stück mitgewirkt haben? Wir bitten um eine summarische Auflistung der Anzahl gespielten Abende pro Bühnenmitglied (anonymisiert) im 2022. Wir möchten deutlich machen, dass sich die Frage auf 2022 bezieht; die vorgelegte Antwort beantwortet die Frage für 2020.

Mitteilung an den Stadtrat

1402. 2023/75

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.02.2023:

Schauspielhaus, Entwicklung des Kulturbetriebs, Erfassung der Gratiskarten, Massnahmen zur Kompensation der Mindereinnahmen, Ziele zu den Publikumszahlen und Umsätzen sowie Angaben zu den Abschreibungen und stillen Reserven

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus den Medien, Antworten des Stadtrates und den Geschäftsberichten des Schauspielhauses lässt sich ein Überblick der wirtschaftlichen Entwicklung des Kulturbetriebs gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Gratiskarten für Vorstellungen des Schauspielhauses nicht erfasst würden. Wieso werden diese nicht erfasst? Wie ist es möglich, dass man Aussagen zu Einnahmen und Auslastung (Sitzplatzbelegung) macht, wenn die Gratiskarten nicht erfasst werden? Wie stellt man sicher, dass man die genaue Anzahl Besucher pro Vorstellung kennt?
2. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Mindereinnahmen durch Einsparungen kompensiert werden müssen. Welche Massnahmen plant das Schauspielhaus um die aktuellen Mindereinnahmen zu kompensieren? In welchem Umfang und Zeithorizont werden diese umgesetzt?
3. Gemäss Erfolgsrechnung im Geschäftsbericht 2021/2022 wurden COVID-bedingt Rückstellungen von rund 3 Mio aufgelöst (von CHF 12.3 auf 9.3 Mio). Plant das Schauspielhaus die aktuellen Mindereinnahmen mit der Auflösung von weiteren Rückstellungen ganz oder teilweise zu kompensieren? Wäre dieses Vorgehen kompatibel mit der geäusserten Absicht Mindereinnahmen durch Einsparungen zu kompensieren? Inwiefern ist es geplant Mindereinnahmen durch die Verwendung von Gewinnreserven zu kompensieren?
4. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass der Verwaltungsrat Ziele zu Zuschauerzahlen, Umsätze pro Spielzeit sowie Sponsoring- und Eventumsätze vorgibt. Wie sehen diese Ziele konkret für die Spielzeit 2022/23, 2023/2024 und 2024/2025 aus? Wie ist die aktuelle Entwicklung (Spielzeit 2022 bis dato) und wie sieht der Forecast für die zukünftigen Spielzeiten aus?
5. Im Geschäftsbericht werden die von der Spielzeit 2020/21 zu 2021/22 gestiegenen Abschreibungen ausgewiesen (von CHF 1.2 auf 4.4 Mio). Wie begründet sich diese Veränderung und wie schätzt man die Entwicklung der aktuellen, sowie kommenden zwei Spielzeiten hinsichtlich der Abschreibungen ein?
6. Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?

Mitteilung an den Stadtrat

1403. 2023/76

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 08.02.2023:

Schulwegsicherheit am Escher-Wyss-Platz, Gründe für die Nichtumsetzung weiterer Massnahmen, Anzahl Schulkinder, die den Platz täglich überqueren, Umsetzung von Tempo 30 auf den Strassenabschnitten auf dem Platz und der Hardstrasse sowie mögliche Umbauabsichten zur Erhöhung der Sicherheit

Von Markus Knauss (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nicht erst seit einem tragischen Verkehrsunfall vom 21. Dezember 2022 ist bekannt, dass der Escher-Wyss-Platz sowie das Strassennetz im Umfeld für die Verkehrsteilnehmenden sehr anspruchsvoll, unübersichtlich und damit potentiell unfallträchtig ist. Für Schul- und Kindergartenkinder ist u.E. ein Schulweg über den Escher-Wyss-Platz nicht zumutbar.

Aufgrund dieser Ausgangslage drängen sich kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden auf. Handlungsbedarf ist zusätzlich geboten, weil

aktuell die kommunale Wohnsiedlung Tramdepot Hard im Bau ist. Dort werden wohl auch viele Kinder wohnen, die auf ihrem täglichen Schulweg den Escher-Wyss-Platz überqueren müssen. Der grünen Fraktion war diese Frage schon bei der Behandlung der Weisung wichtig. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurde auf den heute noch gültigen Schulwegplan verwiesen und dieser wurde von der DAV dahingehend interpretiert, dass die Situation am Escher-Wyss-Platz ‚funktioniere‘, dass aber weitere Verbesserungen geprüft würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden und werden am Escher-Wyss-Platz keine Massnahmen im Sinne von § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung getroffen?
2. Wieviel Schul- und oder Kindergartenkinder müssen aktuell den Escher-Wyss-Platz auf ihrem täglichen Weg überqueren? Warum werden diese Kinder auf ihrem Schulweg nicht von Drittpersonen, also nicht den Eltern oder Erziehungsberechtigten, begleitet, bis die Ursachen des Unfalls am Escher-Wyss-Platz geklärt sind?
3. Auf welchen Strassenabschnitten auf dem Escher-Wyss-Platz und der Hardstrasse gilt heute Tempo 30? Bis wann werden auf den restlichen Streckenabschnitten Tempo 30 signalisiert?
4. Bestehen Absichten, den Escher-Wyss-Platz umzubauen und ihn damit für alle Verkehrsteilnehmenden verkehrssicherer zu gestalten? Falls ja, in welche Richtung gehen die Planungsabsichten? Seit 2019 ist bekannt, dass mit der Wohnsiedlung Tramdepot Hard sehr viel mehr Schulkinder rund um den Escher-Wyss-Platz wohnen werden. Wann ist mit der Vorstudie für einen Umbau des Escher-Wyss-Platzes begonnen worden? Sollten die Planungsarbeiten nicht schon 2019 begonnen haben bzw. warum hat man nicht früher begonnen? Ist geplant, rund um den Escher-Wyss-Platz weitgehend nur noch eine einspurige Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr einzuführen? Falls nein, warum nicht? Bis wann ist mit einer Planaufgabe nach §13 Strassengesetz zu rechnen?
5. Mit wie vielen Schul- und Kindergartenkindern ist in der neuen Wohnsiedlung Hardau zu rechnen? Wo gehen diese in die Schule, resp. in den Kindergarten? Wo verläuft deren Schulweg? In welcher Form ist die sichere Ausgestaltung der Schulwege in die Planung der Wohnsiedlung Hard eingeflossen? Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass der heute und damals gültige Schulwegplan ‚funktioniert‘? Falls nein, welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant? Welche Verbesserungen wurden, wie in den Kommissionberatungen versprochen, geprüft? Falls keine Massnahmen geplant werden, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1404. 2023/77

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 08.02.2023:

Queerfeindliche Angriffe und homophobe Gewalt in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 2023 nahe dem Hauptbahnhof, Hintergründe zur Reaktion und Aussagen der Polizei sowie mögliche Verbesserung der Sensibilität der Mitarbeitenden der Polizei

Von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom vergangenen Samstag (4.2.23) auf den Sonntag (5.2.23) kam es nahe dem Hauptbahnhof zu queerfeindlichen Angriffen und homophober Gewalt. Dabei wurde eine Gruppe von Menschen teils erheblich verletzt. Die Gruppe, zu der unter anderem drei Drag-Queens gehörten, wurden zuerst verbal auf primitive und queerfeindliche Art und Weise auf das Übelste beleidigt und danach brutal niedergeschlagen. Die Polizei ist laut Aussage der Betroffenen nicht am Tatort erschienen und hat empfohlen die Anzeige erst am nächsten Tag aufzugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass bei diesem Notruf die Polizei niemanden an den Tatort beordert hat? Wenn ja: warum nicht? Wie wird entschieden, ob die Polizei zum Tatort beordert wird?
2. Nach welchen Kriterien schätzt die Polizei die Gefährdung von Personen ein, wenn sie um Unterstützung bitten?
3. Entspricht es der Tatsache, dass die Polizei bei diesem Notruf Schutzmassnahmen für die Betroffenen verweigert hat? Wenn ja, warum?

4. Mit welchem Hintergrund, resp. aufgrund welcher Anweisungen hat die den Notruf entgegennehmende Mitarbeiterin die Aussage, dass keine Kapazität für Personenschutz vorhanden sei, gemacht?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass die den Notruf entgegennehmende Polizistin den Opfern vorgeschlagen hat, sie sollen nachhause fahren und am nächsten Tag Anzeige erstatten? Ist dies das übliche Vorgehen, resp. bei welchen Vorfällen werden Opfer aufgefordert, umgehend auf die Wache zu gehen?
6. Mit welchen Massnahmen will die Polizei in Zukunft adäquat auf queerfeindliche Gewalt reagieren? Wie gedenkt die Polizei in Zukunft die Sensibilität der Polizistinnen bezüglich queerfeindlicher Gewalt zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

1405. 2023/78

Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP) und Carla Reinhard (GLP) vom 08.02.2023:

Tempoüberschreitungen an der Albisriederstrasse, Gründe für den Abbau der Radarkontrolle nach einer Woche, Massnahmen zur Einhaltung des Tempolimits und Erkenntnisse für die Einführung neuer Tempo-30-Zonen

Von Christine Huber (GLP) und Carla Reinhard (GLP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Albisriederstrasse im Kreis 9 ist eine der grössten Ein- und Ausfallstrassen Zürichs. Am 4. Juni 2021 wurde an diesem Strassenabschnitt eine 30er-Zone eingeführt. Nun stand an dieser Strasse eine Woche lang ein halb-mobiler Radar.

Der Radar hat in den ersten 24 Stunden über 350 fehlbare Lenkerinnen und Lenker geblitzt. Innert einer Woche blitzte er sogar über 2'400 Autofahrende. Dies hat die Stadtpolizei Zürich gegenüber «20 Minuten» mitgeteilt. Trotz den vielen Tempoüberschreitungen wurde der Blitzer bereits wieder entfernt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der halb-mobile Radar hat innert einer Woche über 2'400 Autofahrende geblitzt. Die gewünschte Wirkung ist offensichtlich (noch) nicht erreicht worden. Weshalb wurde er nach einer Woche bereits wieder entfernt?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt die Dienstabteilung Verkehr im Bereich der Albisriederstrasse einzuführen, damit sich die Automobilistinnen und Automobilisten an das Tempolimit halten?
3. Welche Massnahmen haben sich stadtweit bisher als erfolgreich herausgestellt, um ein neu eingeführtes Tempo-30-Limit mit möglichst wenig Tempoüberschreitungen umzusetzen?
4. Welche Schlüsse zieht die Stadt Zürich aus dem Einsatz des halb-mobilen Blitzers an der Albisriederstrasse für die anstehende Einführung vieler neuer Tempo-30-Zonen?
 - a. Welche Begleitmassnahmen werden bei zukünftigen Einführungen bereits fest eingeplant?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1406. 2022/521**
Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.10.2022:

Fachkräftemangel in den Kitas, Lehrstellenkontingent in den städtischen Kitas und Betreuungseinrichtungen der Volksschule, mögliche Erhöhung der Ausbildungsplätze und Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrstellen sowie Strategie und Massnahmen für eine ausreichende Anzahl Fachkräfte hinsichtlich der flächendeckenden Einführung der Tagesschule

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 196 vom 25. Januar 2023).

- 1407. 2022/524**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022:

Unhaltbare Zustände rund um das Zentrum Friesenberg, Polizeieinsätze in den letzten fünf Jahren, Massnahmen gegen Auto-Poser in der Arbental- und Schweighofstrasse sowie Massnahmen für eine Verbesserung der Situation für das Gewerbe und die Anwohnenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 192 vom 25. Januar 2023).

- 1408. 2022/542**
Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Fanny de Weck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:

Mitgliedschaft von städtischen Mitarbeitenden in den sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Hintergründe zu den unterschiedlichen Einschätzungen der Clubs, mögliche Interessenkonflikte und Prüfung der Mitgliedschaften sowie Einschätzung der Symbolisierungen der Clubs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 193 vom 25. Januar 2023).

- 1409. 2022/259**
Weisung vom 22.06.2022:
Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2023–2026

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2022 ist am 23. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2023.

1410. 2022/337

Weisung vom 13.07.2022:

Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2022 ist am 23. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2023.

Nächste Sitzung: 1. März 2023, 17 Uhr.